



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Vorsitzender:
Jörg Spengler

E-Mail: joerg.spengler@muenchen.de

www.muenchen.info/ba/05/index.html

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am Mittwoch, den 21.07.2021 um 19.00 Uhr,
im Theatersaal des Salesianums, Sieboldstr. 13

Sitzungsbeginn:	19.03 Uhr
Sitzungsende:	22.17 Uhr (nicht öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung:	Herr Jörg Spengler
Anwesende BA-Mitglieder:	22
Entschuldigte BA-Mitglieder:	Herr Beck-Rothkegel, Frau Gebhard, Frau Dr. Lankes, Frau Schaumberger, Frau Stangenberg
Gäste:	Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse

Vorgesehene Tagesordnung:

A Allgemeines

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Spengler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Beschluss über die endgültige Tagesordnung

Die Tagesordnung wird folgendermaßen ergänzt:

- A-Teil, TOP 5.9: Auftritte mit diskriminierenden und menschenverachtenden Inhalten verhindern
- A-Teil, TOP 6.1.2: Anhörung der Bezirksausschüsse zu notwendigen Anpassungen in der Anlage 1 der BA-Satzung
- UA Kultur, TOP 10: Gedenkveranstaltungen zur Erinnerung an den 9. November 1938
- UA Soziales, zu TOP 4.2: Aufrechterhaltung der Anträge zur Entfernung / Umsetzung der wohngebäudenahen Bänke C und D
- UA Soziales, TOP 4.4: Entfernung der Parkbänke an der Dollmannstraße
- UA Wirtschaft, TOP 1.10-1.18: Freischankflächenanträge
- UA Wirtschaft, zu TOP 2.4: Ergänzungen
- UA Wirtschaft, TOP 2.5: Rosenheimer Straße, Errichten eines Green Shelf Konzepts (Werbeanlage)
- UA Wirtschaft, TOP 2.6: Mariahilfplatz, Kulturtage am 29.08. sowie 08.09.2021
- UA Wirtschaft, zu TOP 3.1: Antrag auf Parklets
- UA Planung, TOP 4.1: Breisacher Str. 5, Vernichtung von Baumbestand zugunsten Nachverdichtung
- UA Mobilität, TOP 3.10: Aktueller Stand Verkehrsversuch Fußgängerzone Preysingstraße
- UA Mobilität, TOP 4.7: Anträge zur Parklizenz

Der Ergänzung wird einstimmig zugestimmt.

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 20.05.2021 UND 23.06.2021

Protokoll vom 20.05.2021

TOP IV 2.4 (Nachtrag) auf Seite 15 :

Herr Haeusgen bittet, das Wort „Staubbildung“ durch „Staubildung“ zu ersetzen.

Protokoll vom 23.06.2021

TOP B I: Bericht Nutzung des Maxwerks

Herr Haeusgen bittet um Änderung: Die weitere Entwicklung wird zunächst abgewartet, vorläufige Interessenten werden vertröstet.

TOP III 3.2:

Herr Haeusgen hat an dem Ortstermin zur Postwiese ebenfalls teilgenommen.

Mit diesen Änderungen werden die beiden Protokolle einstimmig angenommen.

4. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

4.1 Herr Spengler stellt einen Bürgerantrag vor:

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, Auskunft über die Zukunft der Wörthschule zu geben. Angesichts sinkender Schüler:innenzahlen machen sich

Kollegium und Anwohner:innen Sorgen um den Fortbestand der dortigen Mittelschule, in der herausragende Arbeit gerade auch mit Kindern mit Migrationshintergrund gemacht wird. Wir wollen zu bedenken geben, das mit der Fertigstellung der Bebauung des Paulanergeländes und der Orleanshöfe in den nächsten Jahren der Bedarf tendenziell wieder wachsen könnte.

Der Weiterleitung des Anliegens wird einstimmig zugestimmt.

4.2 Bäume Breisacher Straße 5 (siehe N TOP B VII 4.1)

Der Bürger stellt seinen Antrag vor.

„Entgegen der einstimmigen Ablehnung des BA-05 soll im Hinterhof Breisacher Straße 5 ein 4-geschossiger Neubau entstehen. Rechtsgrundlage ist ein 2012 mit Erwerb der Immobilie von der Stadt erteiltes Baurecht. Hierzu soll ein komplexes Baum-Biotop zerstört werden, bestehend aus 6 bis zu 100-jährigen Bäumen. Auch der Spielplatz einer Kita (derzeit 35 Kinder) müsste weichen. Gleichzeitig wirbt die Stadt mit dem Slogan „Mehr Grün für München“ und propagiert Renaturierungsmaßnahmen – indem sie bestehende, umweltrelevante Grünbestände vernichten lässt.

Ein vor Jahren erteiltes Baurecht jedoch ist angesichts brisanter aktueller Klima-Entwicklungen längst fragwürdig geworden – so, wie beispielsweise auch die Autoindustrie inzwischen komplett umsteuern musste und Verbrennungsmotoren mit dem Standard von vor 10 Jahren ihre Zulassung verloren haben. Auch die Bundespolitik reagiert inzwischen, während die Stadt München weiterhin an längst überholten Konzepten für die Stadtplanung festhält und einer wenig nachhaltigen Versiegelungs- und Nachverdichtungspolitik das Wort redet.

Es wird daher beantragt, die seinerzeit erteilte Baugenehmigung für die Breisacher Str. 5 angesichts der brisanten aktuellen Klimalage sowie des kürzlich ergangenen Karlsruher Klima-Beschlusses Art. 20a GG, erneut zu überprüfen und zu korrigieren. Denn die jüngste Hochwasser-Katastrophe vom Juli 2021 hat gezeigt: der Klimawandel ist in vollem Gange und die Versiegelung der Städte hat ihr zulässiges Höchstmaß längst erreicht. Es ist daher höchste Zeit, im Sinne von Nachhaltigkeit und Stadtklima „Baumrecht vor Baurecht“ walten zu lassen.“

Frau Wolf beantragt die Ergänzung, dass die Landeshauptstadt München dem Bauherrn das Baurecht abkauft.

Herr Haeusgen hat Bedenken gegen die Ergänzung.

**Abstimmung über den Bürgerantrag:
Dem Bürgerantrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Abstimmung über die Ergänzung, dass die Landeshauptstadt München dem Bauherrn das Baurecht abkauft:
Der Weiterleitung des Antrags mit der Ergänzung wird mehrheitlich zugestimmt.**

5. **Anträge der Fraktionen**

5.1 Baumschutz in der Wörthstraße

Frau Reitz stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5.2 Bazeillesschule: Klassenzusammenlegung verhindern

Frau Dr. Sterzer stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.

Frau Goldstein gibt zu Bedenken, dass die Personalhoheit für Grundschullehrer beim Freistaat Bayern liegt, daher solle der Antrag dort gestellt werden.
Herr Spengler antwortet, dass der Antrag bereits dort eingereicht wurde.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5.3 Sichere Kreuzung Elsässer Straße/Breisacher Straße

Herr Pinkow-Margerie stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Herr Micksch sieht an dieser Kreuzung ein Platzproblem und ist daher gegen den Antrag.
Frau Reitz nimmt zu der Aussage von Herrn Micksch Stellung.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (4 Gegenstimmen).

5.4 Dächer der Wartehäuschen nachhaltig nutzen

Herr Liebhart stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Herr Klug begrüßt den Antrag.
Frau Reitz erinnert, dass dieser Antrag bereits öfters gestellt wurde. Auf dem Gelände der Stadtwerke München wurde vor zwei Jahren eine Kleinstsolaranlage erbaut.
Frau Wolf möchte gerne über die Energiebilanz einer Kleinstsolaranlagen informiert werden bzw. ob diese energetisch sinnvoll ist.
Frau Reitz bittet um Zusendung, welche Erkenntnisse/Erfahrungen die Stadtwerke München seitdem gewonnen hat.
Es wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:
„Der Bezirksausschuss möchte gerne mehr über die Ergebnisse/Erfahrungen der Firma Ströer bzgl. deren Pilotversuchs zur Begrünung von Wartehäuschen wissen und ob die Möglichkeit einer Besichtigung dieses Wartehäuschen für den BA 5 besteht.“

Dem Antrag mit der Ergänzung wird einstimmig zugestimmt.

5.5 Stau in der Entenbachstraße verhindern

Herr Dr. Martini stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Herr Haeusgen bittet um Änderung: „Parkverbot“ soll durch „Haltverbot“ ersetzt werden.

Dem Antrag mit der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

5.6 Klimafunktionskarte für Au-Haidhausen bereitstellen

Frau Hartmann stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5.7 Maßnahmen gegen das Verkehrschaos im Franzosenviertel

Frau Hartmann stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Herr Liebhart bittet um Ergänzung der Escobar.
Herr Micksch äußert, dass dort schon Parkverbote bestehen, diese müssten nur kontrolliert und sanktioniert werden.
Frau Goldstein ist für die Einrichtung einer Fahrradzone, aber gegen Parkverbote bei Schanigarten.
Frau Hartmann erläutert, dass auf diesen Straßen viel „Umfahrungsverkehr“ auf-

grund von Baustellen ist.

Frau Reitz hat große Bedenken gegen den Antrag und schlägt eine mögliche Vertagung in die nächste UA-Sitzung vor.

Herr Haeusgen ist dafür, den ersten Teil des Antrags abzustimmen, womöglich teilt das Referat mit, dass dort bereits Parkverbote eingerichtet sind. Der zweite Teil des Antrags soll zurückgestellt werden, da allen nicht genau bekannt ist, was unter Fahrradzone zu verstehen ist. Dieser Teil soll daher erst in die nächste UA-Sitzung behandelt werden.

**Erster Teil des Antrags (Parkverbot Schanigarten mit Ergänzung „Escobar“):
Dem Antrag wird mit der Ergänzung mehrheitlich zugestimmt.**

**Zweiter Teil (Fahrradzone):
Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.**

5.8 Stadt Begrünung in der Au vorantreiben

Frau Dr. Rümelin stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

N 5.9 Auftritte mit diskriminierenden und menschenverachtenden Inhalten verhindern

Herr Fischer stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.

Herr Haeusgen steht dem Antrag eher kritisch gegenüber.

Herr Micksch gibt zu Bedenken, dass der BA sehr wenig Handlungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen hat.

Frau Goldstein erklärt, dass das Recht der Versammlungsfreiheit ein hohes Gut ist.

Frau Reitz schlägt vor, den Antrag in eine Anfrage umzuwandeln und beim KVR nach den Kriterien bzgl. Genehmigung einer Versammlung nachzufragen.

Frau Wolf plädiert dafür, dass das KVR bei dem Titel der Veranstaltung mehr sensibilisiert wird und zukünftig Veranstaltungen genauer hinterfragt.

Herr Spengler fordert, dass die Polizei genauer hinschauen bzw. hinhören muss.

Frau Dr. Sterzer schlägt vor, den Antrag zurückzustellen um sich in der September-Sitzung nochmal mit dem Antrag im Detail auseinanderzusetzen. Außerdem soll die PI gebeten werden, bei der nächsten Veranstaltung am 28.08.21 verstärkt anwesend zu sein und genauer hinzuhören.

Herr Dr. Stanzel erklärt, dass die ersten beiden Punkte vertagt werden sollen und die Fachstelle für Demokratie gebeten wird, am 28.08.2021 ebenfalls zu kommen.

Herr Fischer stellt klar, dass die ersten beiden Punkte überarbeitet werden und die Polizei explizit darauf hingewiesen werden soll, bei den Redebeiträgen genau hinzuhören. Zudem wird auch die Fachstelle für Demokratie eingebunden.

Dem Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

6. Allgemeine Anhörungen und Unterrichtungen

6.1 Anhörungen

6.1.1 Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018-2020

Herr Klug erläutert, dass er prinzipiell für eine Erhöhung des Budgetsumme ist, aber gegen die Umverteilung des Sockelbetrags (Anlage 4)

Herr Haeusgen erklärt, dass es in der vorliegenden Anhörung hauptsächlich um redaktionelle Änderungen geht, ansonsten sind keine großen relevanten inhaltlichen Änderungen zu sehen. Es wird daher Kenntnisnahme vorgeschlagen.

Der Kenntnisnahme der Anhörung wird einstimmig zugestimmt.

- N 6.1.2** Neubildung des Mobilitätsreferats und Aufspaltung des Referats für Gesundheit und Umwelt in das Gesundheitsreferat sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz
Anhörung der Bezirksausschüsse zu notwendigen Anpassungen in der Anlage 1 der BA-Satzung „Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse“

Frau Wolf möchte zwei zusätzliche Entscheidungsrechte.

Herr Haeusgen stellt klar, dass es sich bei der vorliegenden Anpassung der BA-Satzung nur um eine formale Sache handelt. Er schlägt daher vor, die Anhörung zur Kenntnis zu nehmen. Einzelne Punkte sollen in einem extra BA-Antrag diskutiert werden.

Herr Klug fordert mehr Entscheidungsrechte für den BA. Er wird in nächster Zeit einen umfangreichen Katalog mit Änderungen dem BA zusenden. Man könnte dies dann als fraktionsübergreifenden Antrag stellen, er wird hierzu auf die Fraktionsprecher zuzugehen.

Der Kenntnisnahme der Anhörung wird einstimmig zugestimmt.

6.2 Unterrichtungen

- 6.2.1 Neue Möglichkeiten der Sitzungsteilnahme schnellstmöglich nutzen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01982

Kenntnisnahme

- 6.2.2 Videokonferenzsystem für Bezirksausschüsse bereitstellen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01660

Kenntnisnahme

- 6.2.3 (U) Hybridsitzungen für die Bezirksausschüsse,
Aufhebung der Rechtsgrundlage für die Sonderausschüsse
Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse
der Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03685

Kenntnisnahme

- 6.2.4 Informationsschreiben BA 03/2021: Hybridsitzungen und Sonderausschüsse

Kenntnisnahme

- 6.2.5 Beschluss der Vollversammlung vom 05.05.21 (Vorlage Nr. 20-26 / V 02999) „Nicht verbrauchte Mittel Bezirksausschussbudgets einmalig erneut zur Verfügung stellen“, hier: Information für die Bezirksausschüsse zum weiteren Vorgehen

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme**B Berichte der Beauftragten und aus den Unterausschüssen****I. Bericht des Vorsitzenden und der Beauftragten**

Herr Meyer berichtet von der Sitzung des Mieterbeirats. Das Protokoll wurde allen Mitgliedern zugesandt. Die 3. Bürgermeisterin ist für die Fusion der GWG und GE-WOFAG zuständig, diese ist für Ende 2024 geplant.

Herr Werner stellt als Behindertenbeauftragten fest, dass die WC-Anlage auf dem Mariahilfplatz nicht behindertengerecht ist.

Herr Meyer berichtet vom REGSAM-Treffen. Das Protokoll wurde allen Mitgliedern zugesandt.

Frau Dr. Sterzer führt aus, dass am 07.07.2021 das Verfahren bzgl. dem Angriff auf einen Genderaktivisten zu Ende gegangen ist. Der Angeklagte muss eine Geldstrafe zahlen.

Frau Hartmann erklärt, dass letzte Woche die Ortsbegehung bzgl. Christbaumsammelstelle stattfand. Nördlich am Mariahilfplatz (Parkplatz) wird dort eine Christbaumsammelstelle eingerichtet.

Herr Spengler gibt bekannt, dass am Montag zwei Wochen vor der BA-Sitzung, (12 Uhr) zukünftig der TO-Schluss für Fraktionsanträge sei.

Letzte Nachträge werden bis Freitag vor der Sitzung verschickt.

Treffen der BA-Vorsitzenden:

Für eine Hybridsitzungen ist ein Beschluss mit einer 2/3 Mehrheit in der vorherigen Sitzung nötig. Der Stadtschulrat Florian Kraus war zu Gast. Die Luftfilterthematik und Schulöffnungen außerhalb der Schulöffnungszeiten wurden angesprochen.

Außerdem ist eine Änderung der Rechte für BA's in der BA-Satzung geplant.

Bei der Präsentation „Sommer in der Stadt 2021“ wurde der BA 5 wegen des Standls am Weißenburger Platz als beispielhaft bezeichnet.

Die Einwohnerversammlung bzgl. „Nutzung Mariahilfplatz“ wird derzeit geplant.

Der Umgriff der eingeladenen Bürger umfasst die untere Au sowie Hochstraße.

Der BA soll sich in der nächsten Zeit parallel einen Kriterienkatalog für die Nutzung des Mariahilfplatzes (Federführung UA Kultur, UA Wirtschaft) erarbeiten.

Frau Wolf schlägt vor, dass man sich bei Wannda e.V. erkundigen solle, bis wann sie eine Entscheidung brauchen.

Herr Micksch schlägt vor, dass die BA-Mitglieder sich allein oder in Kleingruppen zusammenschließen und ihre Ideen/Vorschläge an Herrn Wilhelm und Herrn Micksch zusenden. Die Federführung wird der UA Kultur und UA Wirtschaft haben, das Votum wird aber der gesamte BA treffen.

II. UA Kultur und Freizeit

1. (E) Stadtbezirksbudget
LOCUS – kulturelle Umnutzung eines ehemaligen Toilettenhäuschens vom 01.07. - 31.11.2021
8.000,00 € / Az. 0262.0-5-0348
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03702

Der UA-Kultur bekundet schon im März und April dieses Jahres übereinstimmend seine Bereitschaft zur Unterstützung des Projekts. Allerdings sind inzwischen (nach dem Start des Projekts am 2. Juli 2021) Probleme mit Klärungsbedarf entstanden:

- Die bisher grünen Metallwände des im 19. Jahrhundert errichteten Pissoirs (im Antrag als „ungenutztes Kleinod“ beschrieben) sind inzwischen mit weißer Farbe unschön überstrichen. Dies ist, wie zu erfahren, im Einverständnis mit der unteren Denkmalschutzbehörde geschehen. Auf Grund von Beschwerden durch die Nachbarschaft und der Forderung nach Entfernung oder Verbesserung des neuen Anstrichs ist dennoch ein weiteres Vorgehen zu besprechen.

- In der Projektbeschreibung ist als wichtiger Bestandteil die Einbindung der Anwohner sowie die enge Zusammenarbeit mit „nahegelegenen Schulen und Jugendzentren“ (Stadtteilbezug) angekündigt. Interessierte Anwohner und Nachbarn aus der Keller-/Preysingstraße aber beklagen sich über fehlende Informationen zum Geschehen (keine Infos zum Projekt, fehlende Flyer oder Plakate zum Programm).

- Aus den Auflagen des Gartenbauamtes/KVR geht hervor, dass die Bereiche unter den Bäumen „von jeglicher Nutzung freizuhalten sind“. Sitzmöbel dürfen nur im gepflasterten Bereich aufgestellt werden. Dennoch werden die Baumbereiche bespielt und mit Sitzgruppen bestückt.

- In dem Antrag beiliegenden Programm wird für den 2. 7. - 4. 7. 2021 die „Ausstellung und Präsentation von Recherche und Archivarbeit über Ort und historisches Toilettenhaus“ mit begleitendem „Treffen und Diskussion“ angekündigt. Allerdings sind dazu ebensowenig Informationen zu erhalten wie über den für den 5. - 11. Juli 2021 im Antrag angekündigten „Workshop mit Green City e. V.“ zur Begrünung des Areals.

Beschluss des UA: Baldmögliche Klärung obiger Punkte (Schwerpunkt Stadtteilbezug) durch den Antragsteller. Ein eventuell notwendiger Dringlichkeitstermin mit dem UA-Kultur könnte trotz Sommerpause stattfinden. Der Antrag zum Stadtbezirksbudget kann dann noch einmal beraten werden. Einstimmig.

Herr Wilhelm schlägt vor, den Budgetantrag mit 4.000 EUR zu bezuschussen.

Dem Budgetantrag in Höhe von 4.000 EUR wird einstimmig zugestimmt.

2. (E) Stadtbezirksbudget
Erfindergarden
Sommer Werkzeugbibliothek / Mini Makerspace vom 01.07. - 29.09.2021
12.452,14 € / Az. 0262.0-5-0346
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03779

Eine erneute Vorstellung des Projekts entfällt, da der Antragsteller schon in der Juni-Sitzung über das Projekt berichtete. Der Antragsteller ist inzwischen bemüht, Gasteig-Mietkosten, Versicherung etc. durch die Unterstützung über Stadtbibliothek, Kulturreferat etc. zu decken. Um eine abschließende Beurteilung des Projektes nicht über die Sommerpause des BA bis September zu verzögern (erste Aktivitäten sind schon am 1. 7. gestartet), schlägt der UA (auch in Rücksprache mit dem Antragsteller) eine Unterstützung des Projektes mit 2.500,- aus dem BA-Budget vor. Einstimmig.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. dazu: Vorstellung des Projekts "Werkzeugbibliothek und Mini Makerspace am Gasteig" durch den Erfindergarden
vertagt in der Sitzung am 23.06.2021
4. Temporäre Kunstaktion "Bedürfnisschränke" vom 17.07 - 25.07.2021 am Bordeauxplatz

Anhørungsfrist bis 09.07.2021

Der UA hat gegen die nur einen Tag dauernde Kunstaktion auf der dem Ostbahnhof zugewandten Teil des Bordeaux-Platzes keine Einwände. Einstimmig.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

5. Temporäre Kunstaktion "Vorhang auf Giesing!" vom 11.08.-23.08.2021 am Giesinger Berg
Anhørungsfrist bis 22.07.2021

„Die Kunstaktion ‚Vorhang auf Giesing!‘ soll vom 11.08. bis 23.08.2021 im Bereich unter der Bahnbrücke am Giesinger Berg stattfinden. An der Bahnbrücke soll auf beiden Seiten eine Vorhanginstallation angebracht werden. Durch diese künstlerische Intervention in den öffentlichen Raum wird somit ein neuer Raum für Veranstaltungen entstehen. Die Vorhanginstallation ist laut Kunstkommission als eigene Kunstaktion zu betrachten. (...) Die Deutsche Bahn wurde seitens Antragsteller bereits kontaktiert und hat ihr vorläufiges Einverständnis mit der Nutzung erklärt. Sollten Ihrerseits gegen die Nutzung Bedenken bestehen bzw. besondere Auflagen erforderlich sein, bitten wir um Mitteilung per E-Mail, spätestens jedoch bis einschließlich 9. Juli 2021.

Beschluss: Der UA-Kultur nimmt die Kunstaktion, die sich im Bereich des BA 18 befindet, zur Kenntnis und hat keine Einwände. Einstimmig.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

6. Temporäre Kunstaktion "Bildwerk" ab September 2021 an der ehemaligen Bushaltestelle am Giesinger Berg
Anhørungsfrist bis 22.07.2021

Das Projekt befindet sich nicht im Bereich des BA 5 Au-Haidhausen. Deshalb nur Kenntnisnahme.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

7. Gedenkort Weiße Rose - Erhaltung des Original Zauns am Original Schauplatz/
Standort; Bürgeranliegen
vertagt in der Sitzung am 23.06.2021

Der UA nimmt die Anregung auf und setzt sich weiterhin dafür ein, analog der diesbezüglichen Beschlusslage des BA 5 in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn und den zuständigen städtischen Stellen einen angemessenen Erinnerungsort (Erhalt eines Teilbereiches des Zaunes, öffentlich zugänglicher Gedenkort) zu realisieren. Einstimmig.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

8. Bewerbung Wannda e.V. für den Märchenbazar am Mariahilfplatz
vertagt in der Sitzung am 23.06.2021
- siehe auch UA Wirtschaft -

Der UA-Kultur verweist auf den Beschluss des BA 5 auf Abhaltung einer Einwohnerversammlung in der Au. Der UA schließt sich der Empfehlung 4.2. des UA-Wirt-

schaft an, in der ausgeführt wird, „der BA möge sich nach den Ergebnissen der Einwohnerversammlung dazu grundsätzlich mit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des Mariahilfplatzes beschäftigen und zunächst klären, was an Nutzungen auf dem Mariahilfplatz denkbar ist und entsprechende Regeln aufstellen, damit nicht jede Bewerbung von Grund auf neu bewertet werden muss“. Einstimmig.

Frau Wolf gibt zu Bedenken, dass der Verein bald Informationen zum weiteren Vorgehen braucht.

Herr Micksch stellt klar, dass beim BA 5 bisher kein konkreter Antrag eingereicht wurde.

Der Punkt wird zur Kenntnis genommen mit der Ergänzung, dass baldmöglichst die Kommunikation mit Wanda aufgenommen werden soll.

9. Nutzung des Mariahilfplatzes; Mehrere Bürgeranliegen
- siehe auch UA Wirtschaft -

Beschluss siehe TOP 8.

- N 10.** Gedenkveranstaltungen 2021 in den Stadtbezirken zur Erinnerung an den 9. November 1938

Der UA-Kultur sieht auf Grund der arbeitsintensiven Realisierung der „Kulturtage Au-Haidhausen“ im August/September dieses Jahr keine Möglichkeit, zusätzlich durch Mitglieder des UA eine Gedenkveranstaltung im Stadtteil zur Erinnerung an die Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 zu organisieren. Eine Beteiligung von BA-Mitgliedern an der Veranstaltung am 9. November 2021 ab 13 Uhr am Gedenkstein der ehemaligen Hauptsynagoge (Verlesung der Namen der damals nach Kaunas deportierten und dort ermordeten Menschen) und eine Teilnahme an der „großen Gedenkveranstaltung am Ort des ehemaligen Sammellagers Milbertshofen“ wird angeregt.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N 11. Nutzung Maxwerk / Stadtwerke / Bayerischer Landtag**

Zum Ortstermin des UA-Kultur am 7. 7. 2021 um 18 Uhr mit dem Leiter der Immobilienabteilung der Stadtwerke Dr. Boeck und Frau Karin Walser erschienen Herrmann Wilhelm, Herbert Liebhart und Franz Klug. Die UA-Kollegen Arnost Stanzel und Willi Beck-Rothkegel waren entschuldigt.

Eigentümer des Anwesens Maxwerk (errichtet um 1893/94) sind die Stadtwerke München. Ein Teil des Anwesens, das zu besichtigen war (freie Flächen, das eigentliche Kraftwerk mit Turbine etc. war leider nicht zugänglich), war an die Schlösser- und Seenverwaltung vermietet und ist in miserablen Zustand (defekte Wände und Böden, kein Abwasser, kein Strom, keine Kanalisation). Die Räume im ersten Stock des Anwesens sind an einen Film-Künstler vermietet, der die Räume auch mit eigenen Mitteln instandgesetzt hat.

Herr Dr. Boeck und Frau Walser sprechen ihr Erstaunen darüber aus, dass sich bisher keiner der Bewerber (Verein Flößermuseum, Gaststätte und Theater in der Fraunhoferstraße etc.) für eine Nutzung der Räume im Maxwerk bei Ihnen und damit beim eigentlichen Eigentümer „Stadtwerke München“ gemeldet hat.

Betreffs gemeinsamer Nutzung des Maxwerks durch Stadtwerke und Landtag unter dem Slogan „ökologisch sauberer Strom, im Maxwerk erzeugt und im Maximilianeum verbraucht“ ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die „bis zum Sommer abgeschlossen“ sein soll. Dabei ist auch die Nutzung des Gebäudes „als kleines Cafe“ in der Diskussion. Die dortigen Räume (auch der Mietvertrag betreffs

1. Stock steht wohl zur Disposition) könnten/sollten dann wohl auch (siehe Artikel des Münchner Merkur am 8. 8. 2021) als Empfangsräume für Gäste und Besprechungsräume für Abgeordnete zur Verfügung stehen.

Befürchtungen betreffs der zukünftigen Nutzung des Maxwerks werden in der Bürgerversammlung einen Tag später (8. Juli 2021 um 19 Uhr im Zirkus Krone) geäußert. Nachfolgender Antrag einer Bürgerin wird dort einstimmig beschlossen: „Die Bürgerversammlung spricht sich dafür aus: Sollte im Zuge der erweiterten Nutzung des Maxwerks dort auch ein kleines Café eingerichtet werden, muss dieses uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.“

Beschluss: Der UA ist der Auffassung, dass vor dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie keine Stellungnahmen zu weiteren Nutzungen (Bewerbungen) des Maxwerks abgegeben werden sollten. Zusätzlich schließt sich der UA dem Antrag der Bürgerin auf der Bürgerversammlung an. Einstimmig

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

III. UA Soziales, Gesundheit und Inklusion

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

2.1 Hinweisschild zur Nutzung des Spielplatzes an der Schneckenburgerstraße

Eine Anwohnerin des Spielplatzes an der Schneckenburger Straße hatte sich mehrfach beschwert über den abendlichen Lärm von Jugendlichen, die auf dem kleinen und von Wohnhäusern umgebenen Spielplatz abends und nachts Fußball bzw. Basketball spielen. Sie schlug vor, ein Schild aufzustellen, mit dem das Fußballspielen untersagt werden sollte, weil der Spielplatz auch zu klein dafür ist. Das Baureferat Gartenbau ließ prüfen, ob ein Schild aufgestellt werden darf und legte dann einen Vorschlag für den Text vor. Die Einschränkung bestimmter Spielarten wird kritisch gesehen, stattdessen wird eine zeitliche Nutzungseinschränkung vorgeschlagen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21

Die Situation soll zunächst im Rahmen der Sommerstraße evaluiert werden; im Nachgang soll erneut mit der Bürgerin gesprochen werden - falls das Problem weiterhin besteht, wird erneut über Lösungsvorschläge beraten.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. Unterrichtungen

3.1 (U) Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose: Wiederbelebung des sog. Verkürzten Verfahrens Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03083

Auf Antrag der Fraktion der Bayernpartei im Stadtrat war durch das Sozialreferat geprüft worden, ob der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge wieder eingesetzt werden soll. Dies erscheint aktuell als nicht notwendig, da keine akute Zunahme der Anzahl von Geflüchteten in München zu verzeichnen ist. Da es

allerdings immer wieder zu Problemen mit der rechtzeitigen Anmietung von Wohnraum für Wohnungslose und sog. Statuswechsler*innen gibt, wurde das sog. Verkürzte Verfahren zur Befassung des Stadtrats mit der Thematik wieder eingeführt.
Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.2 Parkbänke Ernst Reuter Straße 1 und nahe Umgebung
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02240

Auf Antrag einer Bürgerin sollen an o.g. Standort Parkbänke aufgestellt werden. Der Verkehrszeichenbetrieb wird direkt mit der Antragstellerin in Kontakt treten, um 2-3 passende Orte zum Aufstellen der Bänke festzulegen, da es an der Stelle mehrere Möglichkeiten gibt.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21

Der UA empfiehlt freudige Kenntnisnahme

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.3 Entscheidung für den 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg als Einsatz-Stadtbezirk für das Stadtteilprojekt "Ran an die Koffer!" 2022

Der Stadtbezirk 24 wurde für das Stadtteilprojekt "Ran an die Koffer!" 2022 ausgewählt.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme. Der UA plant, gemeinsam mit dem Beauftragten für Kinder und Jugend eine Bewerbung für eines der nächsten Jahre in Angriff zu nehmen.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.4 Protokoll vom Ortstermin an der Postwiese am 16.06.2021

1) Toiletten: Der BA soll die Einrichtung von Toiletten im Kiosk beantragen. Zudem wird geprüft, ob die Einrichtung eines barrierefreien Toilettenhäuschens möglich ist.

2) Lärm: Das Pflaster im Bereich des Basketballkorbes soll durch einen EPDM-Belag ersetzt werden. Die Installation einer leiseren Wasserpumpe wird geprüft.

3) „hinterer Teil“: Bessere Beleuchtung des Eingangs an der Orleansstraße, Installation eines festen Netzes an einer Tischtennisplatte, Spielaktionen könnten den Bereich attraktiver machen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

Zu Punkt 2: Vor einer Entscheidung betreffs der Änderung des Bodenbelages soll mit den Nutzergruppen gesprochen werden.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.5 Protokoll vom Ortstermin am Mariahilfplatz am 09.06.2021

Die beiden Bänke im Bereich des Brunnens und die Enzis werden wieder aufgestellt. Als zusätzliche Sitzgelegenheiten kommen aus Sicht des RAW wegen der Dulten, Baumgräben und der Beschaffenheit der kleinen Mauer an der Platzseite Richtung Schweigerstraße nur mit Seilen befestigte Einzelstuhlkreise um die Bäume an der Nordseite der Kirche in Frage. Der BA müsste die Kosten selbst übernehmen. Das RAW wird einen Kostenvoranschlag erstellen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.6 Bericht zur Situation am Kolumbusplatz; Ergebnisse der Sondierung durch AKIM

Zusammen mit den TOPs 4.1, 4.2, 4.4 behandelt.

AKIM legt das Ergebnis der Evaluation vor. Der Bericht enthält eine Auflistung der bereits erfolgten Maßnahmen. Frau Gans erläutert das Vorgehen zur Evaluation und die Ergebnisse. Die Ergebnisse der Evaluation decken sich mit den Ausführungen des Direktors der Polizeidienststelle 21 vom 21.04.2021, der bestätigt, dass die Polizei am Kolumbusplatz Einsätze sowie Delikte registriert, dass der Kolumbusplatz aber kein Hotspot sei, sich dort keine kriminelle Szene und keine Drogenszene befinde und kein Sicherheitsrisiko bestünde.

Der Bericht stellt darüber hinaus fest,

- dass keine Konflikte zwischen Nutzer*innengruppen beobachtet werden konnten,
- dass Alkohol konsumiert wird, was aber aufgrund der Beobachtungen nicht zu einem erhöhten Lärmpegel führt,
- dass die Enzis am aktuellen Ort kaum genutzt werden,
- dass der Bereich um die Bänke oft vermüllt ist und
- dass der Lärm von der Straße (Polizei und Krankenwagen auf dem Weg zur Isar, Verkehr allg.) bei den Beobachtungen lauter war als der durch die Platznutzung.

AKIM bewertet die Störungen zum Zeitpunkt der Beobachtungen als angemessen für einen Platz im städtischen Umfeld und sieht keinen erhöhten Handlungsbedarf im Vergleich zu anderen vergleichbaren Orten in München.

Die Anwohner*innen empfinden die Beeinträchtigungen gleichwohl als schwerwiegend, erkennen die bereits getroffenen Maßnahmen nicht an (Versetzung der Bänke, Einschränkung der WLAN-Nutzung, Aufstellen von Enzis) und fordern weitergehende Maßnahmen: die Verlagerung der Bänke C und D sowie der Bänke in der Dollmannstraße, die Abschaltung des öffentlichen WLAN und eine Erhöhung des Zauns am Spielplatz.

AKIM empfiehlt

- eine weitere Entzerrung der Bank- und Sitzmöbelsituation in einem weiteren Ortstermin zu prüfen,

- die Enzis an einen anderen Platz zu versetzen,
- die Bänke in der Dollmannstraße vorerst nicht wieder aufzubauen und mit den Anwohner*innen über eine Nutzung der Nischen zu sprechen,
- langfristig eine insgesamt stimmige und attraktive Gestaltung des Platzes anzustreben und
- durch Aktionen mit der Nachbarschaft eine positive und konstruktive Verantwortungsnahme für den Platz zu unterstützen (gemeinsame Gestaltung, Patenschaften etc.) und einen Kreis von Anwohner*innen aufzubauen, die den Platz aktiv nutzen und positive Verantwortung übernehmen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21 zu den TOPs 3.6, 4.1, 4.2, 4.4

Der UA empfiehlt,

- eine Erhöhung des Zauns abzulehnen; der Spielplatz ist sehr klein und wird bereits durch das Abschließen in der Nacht entsprechend gesichert;
- eine erneute Ortsbegehung, mit der neue Standorte für die Bank C, die Bänke in der Dollmannstraße sowie die Enzis gefunden werden sollen;
- gemeinsam mit kooperativen Bürger*innen sowie Vertreter*innen des ASZ, der JuP, des städtischen Hauses für Kinder, des Nachbarschaftstreff Giesing und des BA über die (soziale) Nutzung des Platzes zu sprechen und ggf. Aktionen zu planen.

AKIM erklärt sich bereit, einen Termin für die Ortsbegehung nach der Sommerpause vorzuschlagen.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. Bürgeranliegen

- 4.1 Kolumbusplatz, Erhöhung des Zaunes und der Türen am Spielplatz vertagt in der Sitzung am 23.06.2021

Ein Anwohner beantragt eine Erhöhung des Zauns und der Eingangstore am Spielplatz Kolumbusplatz. Jugendliche und Erwachsene überkletterten laut dem Anwohner abends und nachts immer wieder den Zaun und konsumierten Drogen und Alkohol. Zudem sei ein Schutz vor „fliegenden Bällen“ vom Spielplatz notwendig.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21

Siehe TOP 3.6

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 4.2 Problematik Kolumbusplatz vertagt in der Sitzung am 23.06.2021

N => dazu: Aufrechterhaltung der Anträge zur Entfernung / Umsetzung der wohngebäudenahen Bänke C und D

Eine Bürgerin beschwert sich über den Vortrag des Sprechers gegen Rechtsextre-

mismus des BA 5 und weist die Aussage, dass die Fotografie mit entsprechender schriftlicher Beschreibung aus Ihrem Antrag rassistisch sei, zurück. Zudem legt sie ein Schreiben an AKIM bei, in dem die bereits mehrfach besprochenen Beschwerden ihrerseits wiederholt werden. Aus Sicht von der Bürgerin seien die aktuellen Maßnahmen ungenügend.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21

Siehe TOP 3.6

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 4.3 Dauerhafte Techno- und Elektroparty zwischen Wittelsbacher- und Reichenbachbrücke
Reaktion Bürger zum Schreiben BA 5 vom 25.06.2021

Eine Anwohnerin beklagt Lärmbelästigung durch Musik, insbesondere abends, im Bereich des Parks zwischen Isar und Eduard-Schmid-Straße auf Höhe Wittelsbacher/Reichenbachbrücke. Auch bei geschlossenem Fenster sei der Lärm in der Wohnung noch laut zu hören.

Mit der Antwort des Bezirksausschusses ist sie nicht einverstanden und fordert eindringlich, dass der Situation an der Isar Einhalt geboten werden muss

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21

Der Vorgang liegt aktuell bei der Stadt München. Der Anwohnerin wurde – weitergeleitet durch den OB – ausführlich von AKIM geantwortet, zusätzlich steht noch eine Antwort des KVR an die Anwohnerin aus. Die Maßnahmen (bspw. erneute Club Öffnung) der Stadt laufen bereits an, die Anwohnerin wird um Geduld gebeten.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N 4.4** Entfernung der Parkbänke an der Dollmannstraße

Eine Anwohnerin bittet darum, die Bänke an der Dollmannstraße, die zu Reparaturzwecken abgebaut wurden, nicht mehr aufzustellen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.07.21

Siehe TOP 3.6

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

IV. UA Wirtschaft

1. Entscheidungen

- 1.1 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche in der Falkenstr. 21 für die Gaststätte "Falke23", Falkenstr. 23

Die Freischankfläche vor dem Nachbarhaus war bereits genehmigt, musste jedoch wegen dessen zwischenzeitlichen Abbruchs aufgegeben werden. Der aktuelle An-

trag gilt, bis die Bautätigkeit auf dem Grundstück wieder aufgenommen wird, mit einer Länge von 11 m und einer Breite von 3,7 m für 6 Tische und 36 Stühle. Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 1.2 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche für die Gaststätte "Partenopeo", Einsteinstr. 103

Entgegen der ursprünglichen Ablehnung seitens des Mobilitätsreferates ist der im letzten Monat abgelehnte Antrag auf einen Schanigarten entlang der Einsteinstraße nach schriftlich dokumentierter Meinungsänderung des MOR doch zustimmungsfähig.

Somit empfiehlt der Unterausschuss auch Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 1.3 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche für die Gaststätte "Bi Béo", Einsteinstr. 113

Der Antragsteller beantragt einen Schanigarten von 8,9 m Länge und 1,9 m Breite vor dem Lokal zur Aufstellung von 8 Tischen und 16 Stühlen.

Der Antrag ist nicht genehmigungsfähig, weil die beantragte Fläche an einer Straße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h liegt.

Der Unterausschuss empfiehlt Ablehnung.

Sollte analog zur Gaststätte in der Einsteinstr. 103 (TOP 1.2) der Schanigarten doch genehmigungsfähig sein, empfiehlt der Unterausschuss Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 1.4 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche für die Gaststätte "Trattoria Marinella", Kirchenstr. 79

Der Antragsteller beantragt die (baustellenbedingte) Verlegung der bestehenden Freischankfläche entlang der Südseite des Gebäudes auf die Ostseite des Gebäudes auf einer Länge von 10 m und einer Breite von 3,8 m zur Aufstellung von 4 Tischen, 16 Stühlen und 3 Sonnenschirmen am Haus sowie 5-6 Pflanzgefäßen entlang des Bordsteins.

Die bestehende Freischankfläche unterschreitet bereits jetzt deutlich den Mindestabstand zum bestehenden Radweg, die Verlegung ist wünschenswert. Die beantragte Fläche bedeutet allerdings die Nutzung des gesamten Gehweges in einem Bereich, der z.Zt. zum Schrägparken halb auf dem Gehweg genutzt wird.

Der Unterausschuss empfiehlt die Genehmigung der Freischankfläche in der beantragten Länge, aber maximal 1,40 m Breite sowie die Ablehnung der Pflanzgefäße am Bordstein. Damit bleibt eine Restgehwegbreite von 1,6 m erhalten. Die Nutzung der gesamten Gehwegbreite als Freischankfläche könnte sonst einen Präzedenzfall schaffen. Weiter ist zunächst das Längsparken an dieser Stelle durchzusetzen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 1.5 Genehmigung einer Freischankfläche für die Filiale "Klosterbrot", Ismaninger Str. 2

Die Betreiberin der Bäckereifiliale beantragt eine Freischankfläche von 2 m Länge Links des Eingangs und 4,5 m Länge rechts des Eingangs und jeweils 1,5 m Breite ges. 9,75 m², zur Aufstellung von 3 Tischen und 6 Stühlen und zwei Pflanzgefäßen

rechts und links des Eingangs. Die Restgehwegbreite beträgt 3,5 m und somit ausreichend trotz erhöhten Fußgängeraufkommens vom Max-Weber-Platz zum Klinikum rechts der Isar und der dortigen Tram-Haltestelle.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 1.6 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche (während der Corona-bedingten Einschränkungen) für die Gaststätte "Manam", Rosenheimer Str. 34

Die Betreiberin beantragt die seitliche Erweiterung der bestehenden Fläche um 3,8 m Länge und 1,2 m Breite.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 1.7 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche (während der Corona-bedingten Einschränkungen) für die Gaststätte "Taverna TOKATI-Allo", Rosenheimer Str. 46

Der Betreiber beantragt die Verbreiterung der bestehenden Freischankfläche entlang der Rasenfläche (z.Zt. Baustelle) um 0,9 m während der pandemiebedingten Einschränkungen.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 1.8 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche (während der Corona-bedingten Einschränkungen auf Parkständen) für die Gaststätte "Merhaba", Pariser Str. 9

Die Betreiber beantragen die Erweiterung eines bestehenden Schanigartens in der Pariser Straße Richtung Rosenheimer Straße um 4,08 m Länge und 1,5 m Breite.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 1.9 Genehmigung einer Freischankfläche für die Gaststätte "Green&Grains", Max-Weber-Platz 11

Die Betreiber des (in der ehem. Deutsche-Bank-Filiale) neu zu errichtenden erlaubnisfreien Gastronomiebetriebes beantragen mehrere Freischankflächen vor den Fenstern von insgesamt 13,44 m Länge und 0,7 m Breite als Kleinstfläche unter 10 m², mit 5 Sitzbänken entlang der Fensterfronten und 10 kleinen Tischen.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N 1.10** Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche für die Gaststätte "Saigon Deli", Breisacher Str. 18

Die Betreiber möchten entlang der Lokalfrent in der Elsässer Straße einen Schanigarten von 18,8 m Länge und entlang der Breisacher Straße einen von 8,2 m Länge und jeweils 2 m Breite errichten, für insgesamt 12 Tische und 48 Sitzplätze. Die Gesamtzahl der Außensitzplätze einschließlich der auf der bereits bestehenden Freischankfläche beträgt dann rund 80 und damit mehr als ein Drittel mehr als die Anzahl der Plätze in der Gaststätte. Insofern ist fraglich, ob das noch mit dem Ge-

danken der Wechselnutzung, der Anzahl der Toiletten und der baugenehmigungsfreien Fläche zusammenpasst.

Der Unterausschuss empfiehlt, den Schanigarten auf der Seite Elsässer Straße NACH Einrichtung eines entsprechenden Halteverbotes aus den in der Beschlussvorlage genannten Gründen zu genehmigen, den in der Breisacher Straße jedoch abzulehnen. Dort befindet sich gegenüber bereits ein Schanigarten, an dem davor Parkende den Straßenraum bereits einschränken und regelmäßig Stauungen verursachen. Auch der übermäßige Verlust an Parkplätzen in der gesamten Umgebung erreicht ein Ausmaß, das langsam den Bestand des Parklizenzzgebietes gefährdet.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 1.11 Genehmigung einer Freischankfläche für die Gaststätte "Hanoi", Humboldtstr. 5

Der Betreiber möchte zusätzlich zur bestehenden Freischankfläche in der Sommerstraße einen Schanigarten von 11 m Länge und 1,8 m Breite für 5 Tische und 10 Stühle in der Parkbucht in der Sommerstraße.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 1.12 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche (während der Corona-bedingten Einschränkungen) für die Gaststätte "Ver-o-Peso", Rosenheimer Str. 14

Der Antragsteller möchte während der pandemiebedingten Einschränkungen für die Gastronomie auf dem Baumgraben vor der Gaststätte ein Podest von 6,5 x 2,55 m mit 9 Tischen und 19 Sitzplätzen errichten.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 1.13 Genehmigung einer Freischankfläche für die Gaststätte "Fresh Kitchen", Ohlmüllerstr. 10

Die Betreiber beantragt auf der Seite Asamstraße einen Schanigarten von 5,5 m Länge und 2 m Breite zur Aufstellung von 3 Tischen, 6 Bänken und 3 Sonnenschirmen.

Die Asamstraße liegt in diesem Bereich zwar bereits außerhalb der 30er-Zone, diese endet allerdings kurz vor dem Lokal und ist eine Einbahnstraße. Der Antrag ist deshalb zustimmungsfähig.

Vorschlag: Zustimmung

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

N 1.14 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche (während der Corona-bedingten Einschränkungen auf einer Grünfläche) für die Gaststätte "Rosi's Kaffeehaus & Bar", Rosenheimer Str. 2

Die bestehende Freischankfläche soll während der Pandemie-bedingten Einschränkungen auf/um die Grünfläche vor der Gaststätte erweitert werden, eine Fläche von 6 m Länge und 3,08 m Breite, für 5-7 Tische und 15-28 Stühle. (Die Angaben in Antrag und Plan unterscheiden sich.) Hierzu soll die Grünfläche mit einem Podest überbaut werden.

Der Antrag ist jedoch nicht genehmigungsfähig, da laut Baureferat, HA Gartenbau

eine Genehmigung für Podestflächen nur auf Rasenflächen denkbar sei. Jeglicher Eingriff in Baum- und Strauchbestand sei gem. Stadtratsbeschluss vom 13.05.2020 untersagt.

Die Bezirksinspektion schlägt mit dieser Begründung Ablehnung vor.

Denkbar wäre eine Zustimmung im Rahmen einer Ausnahme nur, wenn sichergestellt wäre, dass der Platzumbau tatsächlich nächstes Jahr beginnen würde, da dann ja die Grünfläche nach bisheriger Planung auch umgestaltet würde, auch wenn der Baum auf jeden Fall stehen bleiben soll. Eine Rückfrage beim Baureferat ergab jedoch, dass das nicht sicher ist, weil sich die Planung wegen der Bürgerbeteiligung zum Radweg in der Zeppelinstraße noch hinzieht.

Vorschlag: Ablehnung

zum jetzigen Zeitpunkt mit der Maßgabe, dass eine Zustimmung im Jahr vor der Umgestaltung des Gesamtbereichs vor dem Museumskino evtl. denkbar wäre.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

- N 1.15** Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche (während der Corona-bedingten Einschränkungen auf Parkständen) für die Gaststätte "Ganesha", Rosenheimer Str. 113a

Der Antragsteller beantragt einen Schanigarten von 6,1 m Länge und 1,8 m Breite vor dem Lokal zur Aufstellung von 4 Tischen und 16 Stühlen auf der Seite Pariser Straße.

Vorschlag: Zustimmung

Wegen der Rückstauffläche ist darauf zu achten, dass entlang des Schanigartens keine Autos parken, ggf. ist ein absolutes Halteverbot anzuordnen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

- N 1.16** Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche für die Gaststätte "spicery", Weißenburger Platz 3

Der Antragsteller beantragt die Erweiterung der bestehenden Freischankfläche um einen Schanigarten von 7,1 m Länge und 3,07 bis 4,5 m Breite (einschließlich eines „Verbindungsstückes“ zwischen der straßenseitig gelegenen Bestands-Freischankfläche und dem Schanigarten) zur Aufstellung von 3 Tischen, 15 Stühlen und 2 Sonnenschirmen am Haus sowie 3 Pflanzgefäßen.

Die bestehende Freischankfläche unterschreitet bereits jetzt deutlich den Mindestabstand zum bestehenden Radweg, die Verlegung ist wünschenswert. Die beantragte Fläche bedeutet allerdings die Nutzung des gesamten Gehweges in einem Bereich, der z-Zt. zum Schrägparken halb auf dem Gehweg genutzt wird.

Der Antrag ist zustimmungsfähig, wenn sichergestellt ist, dass die Stämme und Kronen der Bäume in diesem Bereich nicht beschädigt werden.

Vorschlag: Zustimmung

Es soll aber verstärkt darauf geachtet werden, dass eine Restgehwegbreite von 1,6 m zwischen den Freischankflächenbereichen am Haus und an der Straßenkante tatsächlich eingehalten wird.

Frau Dr. Sterzer bittet um Ergänzung: Die aufgestellten Schirme sollen nur die Freischankfläche überdecken und nicht über die Fläche hinausragen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

- N 1.17** Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche (während der Corona-bedingten Einschränkungen auf Parkständen) für "HK Franchise System", Weißenburger Str. 36

Die Betreiber beantragen einen Schanigarten von 8,5 m Länge und 5m Breite auf 3 Schrägparkflächen.

Diese ragt aber entgegen dem vorgelegten Plan bis in die Hälfte des ersten Fensters der Sparkassenfiliale im Nachbarhaus hinein.

Vorschlag: Zustimmung

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

- N 1.18** Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche für die Gaststätte "Lottibar", Pariser Str. 40

Die Betreiber beantragen einen Schanigarten vor dem gesamten Haus von 13 m Länge und 2 m Breite für 5 Tische und 20 Stühle sowie 3 Sonnenschirme und 4 Pflanzgefäße.

Die Anzahl der Plätze im Freien wäre damit in etwa doppelt so hoch wie die Zahl der Gastplätze im Lokal. Im anliegenden Plan ist von einem „Antrag auf Corona-bedingte Freischankfläche“ die Rede, diese Einschränkung ist im Antragstext und in der Beschlussvorlage allerdings nicht enthalten.

Vorschlag: Wie im Plan beschrieben Zustimmung für die Zeit der Pandemie-bedingten Einschränkungen

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

2. Anhörungen

- 2.1 Gewerbliches Sporttraining in den Frühlingsanlagen bei Reichenbachbrücke
Anhørungsfrist: 08.07.2021

Das Anliegen wurde zur Einhaltung der Frist bereits im Vorstand behandelt. Dieser hat es mit Verweis auf eine Entscheidung zu ähnlichen Veranstaltungen gewerblicher Art im Kronepark, sowie wegen des Wunsches nach Freihalten für Grünflächen für die Allgemeinheit insbesondere zu Pandemie-Zeiten abgelehnt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Vorstandsbeschlusses.

- Einstimmig so beschlossen -

Herr Micksch teilt mit, dass die Stadt München das gewerblichen Sporttraining - trotz der Ablehnung des BA - genehmigt hat.

- 2.2 Gewerbliches Sporttraining (Yoga) in den Frühlingsanlagen, Claude-Lorrain-Straße / Humboldtstraße
Anhørungsfrist: 08.07.2021

Das Anliegen wurde zur Einhaltung der Frist bereits im Vorstand behandelt. Dieser hat es mit Verweis auf eine Entscheidung zu ähnlichen Veranstaltungen gewerblicher Art im Kronepark, sowie wegen des Wunsches nach Freihalten für Grünflächen für die Allgemeinheit insbesondere zu Pandemie-Zeiten abgelehnt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Vorstandsbeschlusses.

- Einstimmig so beschlossen -

Herr Micksch teilt mit, dass die Stadt München dem gewerblichen Sporttraining trotz der Ablehnung des BA genehmigt hat.

- 2.3 Orleans-Sommer im Zuge von "Sommer in der Stadt" auf dem Orleansplatz vom 22.07.-05.09.2021
Anhørungsfrist 10.07.2021

Die Veranstaltung soll nach Art und Umfang ähnlich dem letzten Jahr vom gleichen Betreiber durchgeführt werden.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 2.4 Sommer in der Stadt - Kulturtage Weißenburger Platz vom 20.08. - 12.09.2021
N => dazu: Ergänzungen

Die Veranstaltung soll ähnlich wie im letzten Jahr auf dem Weißenburger Platz durchgeführt werden.

Der Unterausschuss empfiehlt, die Situierung der Hütte zu überdenken, ansonsten Zustimmung.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N 2.5 Rosenheimer Straße, Errichten eines Green Shelf Konzepts (Werbeanlage)

Herr Micksch stellt den Punkt vor und plädiert für die Ablehnung des Antrags.

Die Anlage richtet sich nahezu ausschließlich an den dort vorherrschenden Kfz-Verkehr. Es besteht im Gegensatz zu den vorhandenen Großflächen durch LED-Wände hohe Ablenkungsgefahr an einer Stelle, an der wegen der geringen Geh- und Radwegbreiten auf Fußgänger und Radfahrende geachtet werden muss und insbesondere unaufmerksame LKW-Fahrer relativ häufig wegen Nicht-Beachtung der Durchfahrtshöhe stecken bleiben. Auch wenn die Wandbegrünung an dieser Stelle zu begrüßen wäre, lehnt der BA die Installation aus Gründen der Verkehrssicherheit ab.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N 2.6 Mariahilfplatz, Kulturtage am 29.08. sowie 08.09.2021

Herr Micksch schlägt Zustimmung vor.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. Unterrichtungen

- 3.1 Antrag auf Genehmigung einer Stadterrasse am "Breisässer Platz"

Der Antrag konnte von der Bezirksinspektion Ost bisher nicht abschließend bearbeitet werden, da die Antragstellerin zunächst unklare Angaben zum beantragenden und damit verantwortlichen Verein gemacht hat, die die Verkehrssicherungspflicht, also die (auch finanzielle) Verantwortung, übernimmt. Eine Voraussetzung für Stadterrassen ist, dass die Stadt ist von jeder Verantwortung durch Erlaubnisnehmende freizustellen ist.

Es ist mittlerweile mit der Grundsatzabteilung des KVR geklärt, dass der im Stadtratsbeschluss geforderte Mindestabstand zu Freischankflächen empfehlenden Charakter hat. Soweit eine deutliche Abgrenzung zu bestehenden Freischankflächen (wie hier durch die dazwischenliegenden Straßen) gewährleistet ist und der Bezirksausschuss zustimmt, sind auch Stadterrassen in weniger als 50 m Abstand zur nächsten Freischankfläche möglich.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung zur Stadterrasse am „Breisässer Platz“, sobald die erforderlichen Haftungsfragen geklärt sind.

- Einstimmig so beschlossen –

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N => dazu: Antrag auf Parklets

Im Nachgang teilte Frau Machmeier mit, dass die Stadt dem Verein Mittel für Parklets zur Verfügung stellt und dieser überlegt, an dieser Stelle auch noch Parklets zu installieren.

Herr Micksch sagte, dass diese Stelle nun mit Freischankflächen, Schanigärten und der Stadterrasse ausreichend genutzt ist und Parklets besser an anderer

Stelle im Viertel eingerichtet werden sollten.

Herr Micksch ist für die Ablehnung, da dort der Platz sehr ungeeignet ist.

Herr Dr. Stanzel plädiert für Zustimmung.

Frau Reitz gibt zu Bedenken, dass die Initiative dort bereits in den letzten Wochen viel Arbeit und Mühe reingesteckt haben.

**Abstimmung über die Schaffung des Parkletts:
Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (2 Gegenstimmen)**

3.2 Mit Außenflächen Perspektiven für lokales Gewerbe schaffen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02224

Die Verwaltung lehnt das Ansinnen, analog zu Schanigärten für von der Pandemie betroffene Einzelhändler Präsentationsflächen auf Parkplätzen zu schaffen, aus mehreren Gründen ab. So dienen diese nicht dem Aufenthalt, würden weitere Parkplätze zweckentfremden, was im Endeffekt zur Aufhebung der Parklizenzen führen könnte, die Verkehrssicherung sei insbesondere bei geschlossenen Läden nicht gewährleistet u.a.m.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- Einstimmig so beschlossen -

Herr Wiesbeck plädiert dafür, die Antwort zurückzuweisen. Die Pandemielage ist nicht entspannt und die sie sei auch noch lange nicht vorbei. Es handelt sich um Existenzsicherung von einzelnen Betreibern.

Es wird folgende Stellungnahme vorgeschlagen:

„Der BA 5 weist Ihr Antwortschreiben entschieden zurück.

Die Pandemielage ist weder entspannt, noch ist die Pandemie vorbei; unser Antrag ist daher weiterhin relevant.

Es geht um die Existenzsicherung von einzelnen, daher sollte eine Güterabwägung erfolgen.

Parkplätze sind nicht so wichtig wie Menschen, die ihren Laden verlieren könnten. In diesem Sinne bitten wir, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken.“

Der Weiterleitung der Stellungnahme zum Antwortschreiben wird einstimmig zugestimmt.

3.3 Corona-Test-Möglichkeiten schnell erweitern
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02430

Die Einrichtung von Testmöglichkeiten ist ausreichend geregelt.

Bereits jetzt können Flächen ohne Erhebung von Sondernutzungsgebühren zur Verfügung gestellt werden, es fallen lediglich die Verwaltungsgebühren an. Zurzeit besteht aufgrund der aktuellen Pandemielage kaum Bedarf, die bestehenden Teststationen sind nicht ausgelastet. Wenn sich diese Situation ändern sollte, sieht das KVR vor allem Bedarf außerhalb der Innenstadt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- Einstimmig so beschlossen -

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. Bürgeranliegen

4.1 Nutzung von öffentlichem Grund bei den Hofflohmärkten am 26.06.2021

Eine Bürgerin bemängelt die Nutzung öffentlichen Raumes für Flohmarktstände durch Anwohner weitab von ihren Höfen anlässlich des Hofflohmärktes, konkret vor dem Üblackerhäusl.

Obwohl der Initiator der Hofflohmärkte darauf hinweist, wird regelmäßig statt im jeweiligen „eigenen“ Hof die Gehwegfläche vor dem Haus oder auch, ohne unmittelbaren Zusammenhang z.B. das Rondell des Pariser Platzes genutzt.

Der Unterausschuss empfiehlt, die PI 21 zu bitten, dies im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten künftig zu unterbinden und hierfür nach Möglichkeit auch den kommunalen Außendienst einzusetzen und erforderlichenfalls die Möglichkeiten hierfür zu schaffen.

- Einstimmig so beschlossen -

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.2 Anfrage für den alpinflohmarkt auf dem Mariahilfplatz im Herbst 2021

Der Alpenverein München & Oberland fragt an, ob die Nutzung des Mariahilfplatzes für den jährlich zweimal stattfindenden alpinflohmarkt grundsätzlich möglich sei und zu welchen Bedingungen.

Der Unterausschuss empfiehlt, der BA möge sich nach den Ergebnissen der Einwohnerversammlung dazu grundsätzlich mit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des Mariahilfplatzes beschäftigen und zunächst klären, was an Nutzungen auf dem Mariahilfplatz denkbar ist und entsprechende Regeln aufstellen, damit nicht jede Bewerbung von Grund auf neu bewertet werden muss.

- Einstimmig so beschlossen -

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.3 Bewerbung Wannda e.V. für den Märchenbazar am Mariahilfplatz vertagt in der Sitzung am 23.06.2021

- siehe auch UA Kultur -

Siehe TOP 4.2

4.4 Nutzung des Mariahilfplatzes; mehrere Bürgeranliegen

- siehe auch UA Kultur -

Es liegen mehrere Schreiben zur Nutzung des Mariahilfplatzes vor, vor, die sich in der Mehrzahl gegen eine Ausweitung von Veranstaltungen dort und teilweise für eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema aussprechen.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme und Einbeziehung in die Diskussion um die Mariahilfplatz-Nutzung.

V. UA Planung

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

2.1 Wörthstr. 18 a: Neubau eines Wohngebäudes (6 WE) mit Parklift, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Nebengebäude (Hs. 18) wurde bereits in den UA-Planungssitzungen am

16.07.2020 (TOP 2.12) und 15.04.21 (TOP 2.7) behandelt. Es wurde zuerst der Umbau einer Wohnung im 1. OG links beantragt und dann die Zusammenlegung der beiden Wohnungen im 1. OG. Damit sollte eine Wohneinheit mit ca. 177 qm entstehen.

Letzteres wurde im Erhaltungssatzungsgebiet abgelehnt.

Die jetzt eingereichte Tektur beschränkt sich auf die Freiflächengestaltung. Es wurden noch Fahrradstellplätze unter die Balkone geplant. Die dadurch entfallende Pflanzfläche wurde im 2. Hinterhof kompensiert und es erfolgte eine Änderung der Spielplatz-Gerätschaften.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.2

Wörthstr. 42: Anpassung der Gauben im Hinterhaus, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt war schon Diskussionsgegenstand in der UA Planungssitzung am 29.04.2020 (TOP 2.10). Damals wurde die Sanierung und der Umbau des DG, sowie der Ersatzbau für ein Vordach im Hof beantragt. Nach Ansicht des UA waren die Planunterlagen so unübersichtlich, dass die beantragten Leistungen nicht zu beurteilen waren und deshalb wurde der Antrag abgelehnt. Die LBK teilte daraufhin mit, dass einige klärende Handeintragungen vorgenommen wurden und der Antrag genehmigt werden konnte (UA-Sitzung am 18.03.21; TOP 3.2d). Jetzt ist als Tektur beantragt die drei gleichbreiten Dachgauben in zwei schmalere abzuändern und die mittlere Dachgaube etwas breiter zu gestalten, was einer Angleichung an den ehemaligen Bestand entsprechen soll.

Außerdem sind nun auf der südlichen Dachfläche rechteckige Lamellen-Dachflächenfenster statt der runden Oberlichter vorgesehen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die offensichtlich mit dem Denkmalschutz abgestimmte Planung, die zur Baugenehmigung führte, ist als Bestand bei der vorliegenden Tektur-Planung nicht erkennbar. Eine Antragsgenehmigung kann deshalb nur erfolgen, wenn die Untere Denkmalschutzbehörde den beantragten Änderungen zustimmt.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.3

Edlingerstr. 26: Rückbau des Dachstuhls und Neuerrichtung/Aufstockung 2 DG-WE inkl. Dachterrassen, Abbruch und Neuerrichtung Dachgauben (4. OG), Einbau eines Lifts und Einbau 2er Doppelparker in die Garagenanlage

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au / Untergiesing

Das Projekt wurde bereits in den UA-Planungssitzung am 20.03.2021 (TOP 2.10) und 12.05.2021 (TOP 2.6) behandelt.

Zuerst war geplant den frackdachähnlichen Dachstuhl abzureißen und durch ein Mansardflachdach zu ersetzen, das dann als 5. OG mit zwei Wohneinheiten ausgebaut werden sollte. Auf das Flachdach sollte dann eine Grünterrasse und eine Dachlaterne gesetzt werden. Außerdem war ein innenliegender Aufzug geplant, der vom KG bis zur Dachlaterne barrierefrei geführt wurde. Gemäß der Baubeschreibung sollten zwei Stellplätze errichtet werden. Beim zweiten Antrag ging es nur um eine geringe Lageänderung des Innenaufzugs. Außerdem wurden die beiden Stellplätze durch eine Duplex-Garage konkretisiert. Bei der Garage sollte noch die Bezugshöhe zum Nachbarn geprüft werden, ansonsten wurden die Anträge aber zur Kenntnis genommen.

Gegenüber der letzten Planung ist – soweit erinnerlich – nur eine Änderung erkennbar, nämlich, dass der Lift nur bis zum ausgebauten DG geht. Die beiden Grünterrassen und die beiden Dachlaternen sind jeweils den darunterliegenden

Wohnungen zugeordnet und nur von denen aus mittels Treppe erreichbar. Die Doppelparker sind eine Grenzbebauung und an die Garagen des Nachbarn angebaut.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 2.4 Grillparzerstr. 34: Dachaufstockung (Grillparzerstr. 34/Hackländerstr. 1-7/Versailler Str. 17)
dazu: Baumfällungen

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Teile des Vorhabens wurden bereits in der UA-Planungssitzung am 10.12.2015 und 11.02.2016 (TOP 2.1) behandelt bzw. vorgestellt.

In der Bauvoranfrage wurde eine Nachverdichtung der Grillparzerstraße 34, Hackländerstraße 1/3/5/7 und Versailler Straße 17, durch einen mehrgeschossigen Dachausbau beantragt. Nach der Vorstellung im Februar 2016 wurde die Variante 1 (straßenseitig Mansarddach und innenhofseitig Satteldach) vom UA favorisiert. In der UA-Sitzung am 08.12.2016 (TOP 2.1 und 2.2) wurde erneut ein Vorbescheidsantrag behandelt, der aber abgelehnt wurde weil sich der geplante Bau nicht in die Umgebung einfügt.

Die LBK teilte dann am 05.01.2017 (UA-Sitzung am 12.01.2017, TOP 3.5) mit, dass alle 4 Vorbescheidsanträge abgelehnt wurden und sich der Bauherr überlegt, ob er eine Verpflichtungsklage gegen einen oder alle Vorbescheide einlegt, oder ob er einen 5 Vorbescheidsantrag stellt.

Es wurden dann noch 2 Varianten als Vorbescheid abgefragt (UA-Sitzung am 08.02.2018, TOP 3.1), die nach Meinung der LBK beide planungsrechtlich zulässig sind. Es wurde aber die Variante 2 von der LBK bevorzugt und sie sollte die Grundlage für ein späteres Wettbewerbsverfahren sein. Der hier ergangene Bescheid hat 3 Jahre Gültigkeit.

Beantragt ist – laut den vorliegenden Planunterlagen - jetzt als Modellvorhaben die Dachaufstockung der Versailler Straße 17. Geplant ist der Rückbau des Bestandsdaches und der Neubau eines Vollgeschosses (5. OG) mit aufgesetztem Dachspitz (6. OG). Die nutzbaren Räume im Dachspitz werden den darunterliegenden Wohnungen zugeordnet.

Hofseitig ist für das 5. OG umlaufend ein Podest geplant, das später über einen zentralen Aufzugsturm erreichbar ist.

Bei den Bestandswohnungen (EG bis 4. OG) sind hofseitig Balkone geplant.

Laut Bauantrag sollen 9 Stellplätze erstellt werden.

Gemäß der beigefügten Baumbestandserklärung und dem beigefügten Baumbestandsplan, sollen 8 Bäume (Baum 1, 8, 20, 21, 23, 24, 26 und 28) gefällt werden, die der Baumschutzverordnung unterliegen. Eine fachkundige Beurteilung liegt nicht vor.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der beantragten Dachaufstockung der Versailler Straße 17 wird zugestimmt. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn eine Photovoltaikanlage zum Einsatz käme. Die im schriftlichen Bauantrag avisierten 9 Stellplätze finden sich in den Plänen nicht wieder. Sie sind noch nachzuweisen oder nach der Stellplatzverordnung abzulösen.

Was die beantragte Baumfällung betrifft, so liegt keine fachkundige Beurteilung vor, obwohl ein Gutachten erwähnt ist. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen ist jedenfalls nicht erkennbar warum die Bäume gefällt werden sollen, deshalb wird die Fällung abgelehnt, insbesondere, wenn diese nur dem Zweck der Erstellung von Baustelleneinrichtungen oder Stellplätzen für Fahrräder oder Kfz dient. Auch ist keine Ersatzpflanzung vorgesehen, die im Fall einer Fällgenehmigung in jedem Fall zu erfolgen hat.

Herr Wiesbeck erklärt, dass dort alle Bäume gefällt werden sollen.
Frau Dr. Rümelin bittet um Ergänzung: „Auf Grund der vorliegenden Unterlagen ist jedenfalls nicht erkennbar warum die Bäume gefällt werden sollen, deshalb wird die Fällung abgelehnt, **„insbesondere, wenn diese nur dem Zweck der Erstellung von Baustelleneinrichtungen oder Stellplätzen für Fahrräder oder Kfz dient“**“.

Der Beschlussempfehlung mit der Ergänzung wird einstimmig zugestimmt.

- 2.5 Sommerstr. 7: Neubau eines Wohnhauses mit Versenkgarage als RGB mit Abbruch RGB Bestand, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au / Untergiesing

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungs-Sitzungen am 14.02.2019 (TOP 2.4) und 05.12.2019 (TOP 2.2) behandelt.

Geplant war ein Rückgebäude-Neubau (EG+III mit ausgebautem Satteldach). Zur Sitzung am 05.12.2019 lag allerdings ein Vorbescheid der LBK vom 17.01.2019 dem Antrag bei, der eigentlich alle Fragen, die zum Vorbescheid gestellt wurden, bejaht.

Die vorliegenden Unterlagen waren aber für eine Beurteilung des Objekts – nach Meinung des UAs – so ungenügend, dass sie nicht bewertet werden konnten.

Die LBK teilte dann mit (UA-Sitzung am 12.03.2020, TOP 3.7c), dass gegen den Vorbescheid 2 Anfechtungsklagen laufen und auch gegen die Baugenehmigung sind Anfechtungsklagen angekündigt. Letztlich wird daher die Entscheidung bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegen.

Der Rechtsstreit mit dem südlichen Nachbarn scheint zu Gunsten des Antragstellers entschieden zu sein. Die beantragten Tekturen sind offensichtlich deshalb notwendig, weil die notwendigen Baugeräte nun durch die schmale Durchfahrt in den Hof zu transportieren sind. Als Baugrubensicherung ist nun – soweit notwendig - eine Kleinbohrpfahlwand vorgesehen, auf die die Bauwerke abzustimmen sind. So muss z. B. das Rückgebäude um 1 m nach Westen verschoben werden und die Versenkgarage 50 cm von der Grundstücksgrenze nach Norden abrücken.

Auf Grund des hohen Grundwasserstandes (HHW 514,00 m ü.NN; OK Gelände ca. 515,50 m ü.NN) wird die Versenkgarage nur mit einer Tiefebene gebaut.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Auf Grund der baulichen Veränderung der Versenkgarage ist die Stellplatzfrage zu prüfen und eventuell eine Ablösung festzulegen, um eine weitere Reduzierung der Grünflächen zu vermeiden. Aber auch in der jetzt geplanten Variante ist die Versenkgarage bei Hochwasser nicht auftriebssicher und entsprechende Sicherungsmaßnahmen wären vorzusehen.

Ansonsten wird der Tekturantrag zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 2.6 Sommerstr. 12: Erweiterung der linken EG-Einheit im Bereich des ehemals genehmigten Waschhauses und Nutzungsänderung von Fertigungsräumen zu Wohnen, sowie Erweiterung der rechten Einheit nach Osten zum Hof und Nutzungsänderung der Werkstatt in Büro

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au / Untergiesing

Beantragt sind Nutzungsänderungen im EG und ein Verbindungsbau vom Hauptgebäude zum ehemaligen Waschhaus. Dadurch ergibt sich für die Wohneinheit im 1. OG ein Balkon.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Bei der Umnutzung zu Wohnen und Büro, stellt sich die Stellplatzfrage. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 2.7 Stubenvollstr. 2: Nutzungsänderung und Umbau eines Hotels zu 65 Wohnungen mit Mobilitätskonzept

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt wurde bereits in den UA-Planungssitzungen am 09.11.2017 (TOP 2.3), am 15.03.2018 (TOP 2.3), am 12.04.2018 (TOP 2.1) und am 12.07.2018 (TOP 2.2) behandelt. Zuletzt wurden im DG Umbau- und Sanierungsarbeiten beantragt und auch Umbauten im EG geplant. Außerdem erfolgte die Beantragung der hofseitigen Fluchtbalkone mit Notleiteranlage im Gebäudeteil an der Preysingstraße.

In der Sitzung am 12.07.2018 lag zugleich ein Antrag auf Nutzungsänderung vor, es sollte nämlich der Frühstücks-, Konferenz- und Toilettenraum im EG zu Gaststätte (Speiselokal) umgenutzt werden. Obwohl das Projekt im Gebiet des Bebauungsplanes 1707 (Kneipen-Stopp) liegt, wurde es offensichtlich genehmigt, weil es ergänzend zum Hotel Preysing betrachtet wurde. Der UA hatte dies damals abgelehnt.

Nun ist die Nutzungsänderung Hotel zu 65 Wohneinheiten beantragt. Dazu sind diverse Umbauarbeiten und Modifizierungen notwendig.

Gemäß Baubeschreibung sollen 36 Stellplätze und der Kinderspielplatz abgelöst werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Bei dieser grundsätzlichen Nutzungsänderung ist das Gesamtgebäude betroffen und baurechtlich in seiner Gesamtheit zu beurteilen. Das gilt auch für die derzeitige Gaststättennutzung des EG-Bereiches. Dieser Bereich war ursprünglich Tagungs- und Frühstücksbereich des Hotels. Um für das Hotel auch einen Speisebereich zu generieren, wurde eine Nutzungsänderung als Speisegaststätte beantragt. Diese Nutzungsänderung wurde – unserer Ansicht nach widerrechtlich – von der Verwaltung in der jetzigen Form genehmigt, obwohl das Objekt im Bereich des Bebauungsplanes 1707 liegt und hier klare Regelungen in Bezug auf einen Kneipenstopp bestehen. Die damalige unterschwellige Einrede, die Speisegaststätte ist ein notwendiger Bestandteil des Hotels und von den Räumlichkeiten keine wesentliche Änderung in der ursprünglichen Nutzung, ist aber nun hinfällig, nachdem der Hotelbetrieb eingestellt wird. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, die damals widerrechtlich getroffene Entscheidung zu heilen und auch das EG einer Wohnnutzung zu zuführen.

Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 2.8 Elsässer Str. 32: Zusammenlegung von 2 Wohnungen im Dachgeschoss (Vordergebäude) mit Umnutzung Abstellraum in Lerngalerie für Kinderzimmer

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt wurde bereits in der UA-Planungssitzung am 14.09.2017 (TOP 2.3) behandelt. Damals wurde der Ausbau eines Speicherraums im DG des Vordergebäudes als Erweiterung der Wohnung 14 beantragt. Außerdem war die Errichtung einer Dachterrasse und einer Gaube geplant. Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

Nun sollen die beiden straßenseitigen DG-Wohnungen zusammengelegt werden. Dadurch entsteht eine Wohneinheit mit ca. 135 qm. In den jeweiligen Eingangsbereichen sind dazu Umbauarbeiten notwendig. Auch in der DG-Wohnung des Seitenbaus werden Arbeiten durchgeführt und eine Raumtrennwand entfernt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Mit der Zusammenlegung der beiden Wohnungen entsteht eine Wohneinheit mit

135 qm. Dies widerspricht den Zielen der Erhaltungssatzung Haidhausen und wird deshalb abgelehnt.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 2.9 Ohlmüllerstr. 3, Rückgebäude: Errichtung eines Neubaus (3 WE), Abbruch des Rückgebäudes
Anhørungsfrist bis 16.07.2021

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au / Untergiesing

Das Projekt war schon Diskussionsgegenstand in der UA Planungssitzung am 03.12.2020 (TOP 2.2 und 2.3), am 21.01.2021 (TOP 3.5c und 3.8) und am 11.02.2021 (TOP 3.8a) behandelt. Es war geplant das Rückgebäude, mit KG, zwei Vollgeschossen und einem ausgebauten DG, abzubauen und durch ein unterkellertes Gebäude mit vier Vollgeschossen und einem Flachdach zu ersetzen. Im nördlichen Teil sollte dann ein Anbau entstehen, der über drei Geschosse geht. Die oberste Decke dient dann dabei als Terrasse für das vierte Vollgeschoss des Hauptteils. Im zweiten Antragsteil sollten die hofseitigen, nordöstlichen Bestandsbalkone (2,10m x 1,00m) durch neue (3,00m x 1,50m) ersetzt werden. Außerdem war ein Außenaufzug geplant, der das jeweilige Treppenzwischenpodest andient, also nicht zur Barrierefreiheit führt. Bezüglich der Überschreitung der Abstandsflächen gab es bei den UA-Mitgliedern unterschiedliche Mehrheiten.

Laut LBK-Schreiben vom 29.12.2020 musste für das Bauvorhaben die Baugenehmigung erteilt werden, weil es bauordnungs- und bauplanungsrechtlich zulässig ist und auch sonst keine Rechtsgrundlage für eine Ablehnung ersichtlich war.

Außerdem teilte das Sozialreferat mit Schreiben vom 10.12.2020 mit, dass das Objekt Ohlmüllerstraße 3 bereits in Wohnungs- und Teileigentum aufgeteilt ist. Gemäß §

24 Abs. 2 BauGB steht der Gemeinde kein Vorkaufsrecht beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz zu. Dementsprechend kann ein Verkauf von bereits vor dem Verkauf aufgeteilten Anwesen erfolgen, ohne dass die Stadt hier ein Vorkaufsrechtsprüfungsverfahren einleiten kann. Die Notare müssen in diesen Fällen keine offizielle Vorkaufsrechtsanfrage an die zuständige Gemeinde hierzu stellen. In diesem Fall wurde dem Kommunalreferat aus vorgenannten Gründen kein Verkauf durch das Notariat angezeigt.

Nach dem Abbruch des bestehenden Rückgebäudes soll dieses durch einen Neubau (UG, 1. + 2. OG und DG) ersetzt werden. Das DG wird dabei der Wohneinheit im 2. OG zugeschlagen und die Verbindung erfolgt über eine Treppe.

Laut Baubeschreibung werden keine Stellplätze erstellt oder abgelöst, Gleiches gilt für einen Spielplatz.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Eine Neugestaltung des Innenhofs nach dem Abschluss der Maßnahme wäre wünschenswert. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

Es sollte allerdings nochmals geprüft werden, ob die Einschränkungen, die das Projekt durch die Aufteilung in Wohnungs- und/oder Teileigentum erfahren hat, bei einem Totalabbruch des Bestandes und einem Neubau, der sich auch in den Abmessungen ändert, überhaupt noch maßgebend sind und nicht durch die Erhaltungssatzung oder anderen Rechtsvorschriften überlagert werden.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 2.10 Lilienstr. 56: DG-Ausbau in einem denkmalgeschützten Wohngebäude mit Errichtung von 8 Gauben sowie eines Dacheinschnittes an der Innenhoffassade, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungs-Sitzungen am 14.03.2019 (TOP

2.1), 04.04.2019 (TOP 2.10), 29.05.2019 (TOP 2.2), 10.10.2019 (TOP 2.6), 12.03.2020 (TOP N2.15) und 12.11.2020 (TOP 2.4) behandelt.

Zuerst sollten Teilbereiche des Rückgebäudes saniert und später umgenutzt werden. Dann sollten im Vordergebäude alle sechs Wohneinheiten umgebaut und Balkone angebaut werden. Alle Anträge wurden zur Kenntnis genommen.

Zuletzt war offensichtlich der Teilabbruch des Rückgebäudes geplant bzw. schon vollzogen. Im Anschluss soll dann ein 2. OG mit darüber liegender Dachterrasse gebaut werden. Die Nutzung war mit Büros und Personalräumen angegeben. Im Vorfeld wurden die Pläne intensiv mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Der UA hatte aber trotzdem Bedenken.

Mit Schreiben vom 25.10.2019 teilte dann die LBK mit (UA-Planungssitzung am 16.01.2020, TOP 3.4a), dass das Vorhaben Lilienstraße 56/RGB bereits genehmigt wurde.

Jetzt wurde an der Innenhofseite festgestellt, dass der Kamin vor der Gaube 2 ein Versorgungsschacht ist und nicht abgebrochen werden kann. Deshalb muss die Gaube 2 um einen Sparrenabstand zur Gaube 1 versetzt werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 2.11 Lilienstr. 51: Dachgeschossumbau mit Nutzungsänderung von Arbeitszimmern zu 4 Wohneinheiten sowie Erneuerung der Balkone an den Innenhoffassaden

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Offensichtlich bleibt der Bestandsdachstuhl weitgehend erhalten und wird nur ergänzt. Komplette erneuert wird die Dachhaut. Dadurch entsteht ein ausbaufähiges DG und eine Galerie, die jeweils der darunterliegenden Wohneinheit zugeordnet wird. Hofseitig erhalten die Bestandswohnungen Balkone.

Die Belegung des Hauses ist dann wie folgt:

- UG
- EG: Gastronomie und Gewerbe
- 1. OG: Büros und Veranstaltungssäle
- 2. OG: 4 Wohneinheiten
- 3. OG: 4 Wohneinheiten
- 4. OG: 4 Wohneinheiten
- DG: 4 Wohneinheiten
- Galerie: Wohnräume zugeordnet zu den DG-Wohnungen

Laut Baubeschreibung wird ein Stellplatz abgelöst.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Eingriff bei dem jetzt geplanten Dachgeschossumbau in den historischen Bestand ist so erheblich, dass er aus der Sicht des Denkmalschutzes abzulehnen ist. Dies gilt auch für die geplanten Veränderungen an den Fenstern, die sich in den Fassadenelementen auf der DG-Ebene befinden.

Sowohl die Arbeiten im Dachbereich, als auch die Balkone für die Bestandswohnungen, sind zukünftig eng mit dem Denkmalschutz abzustimmen.

Bei dieser Mischnutzung (Gastronomie, Gewerbe, Büros, Veranstaltungssäle, Wohnungen usw.) sollte in jedem Fall die Stellplatzfrage geprüft werden.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. Unterrichtungen

- 3.1 (U) Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021

Auszüge aus dem Antrag der Referentin:

1. Der Münchner Energienutzungsplan ist die Grundlage einer langfristig nachhaltigen kommunalen Energieplanung für die Landeshauptstadt München und soll dem Vortrag entsprechend angewendet, dauerhaft fortgeschrieben und erweitert werden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat werden beauftragt, auf Grundlage des Münchner Energienutzungsplans Quartiere auszuwählen, die sich für die Umsetzung des integrierten energetischen Quartiersansatzes eignen und die Umsetzung der Quartierskonzepte einzuleiten und zu begleiten.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat werden beauftragt, im Benehmen mit ggf. weiteren Referaten das inhaltlich-organisatorische Konzept einer Energie-/ Sanierungsagentur zu entwickeln und die notwendigen Schritte einer Umsetzung zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, unter Einbeziehung weiterer betroffener Dienststellen, die Ergebnisse und Vorschläge des Energienutzungsplans und der Studie „Klimaneutrale Wärme München 2035“ mit den Vorschlägen des Fachgutachtens „Klimaneutralität 2030/2035“ abzugleichen und nach Prüfung, Abstimmung und Priorisierung ggf. in den Beschluss zum Maßnahmenplan Klimaneutralität 2030/2035 aufzunehmen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse von rechtlichen Prüfungen und Studien, die zur verstärkten Steuerungswirkung im Rahmen der kommunalen Energieplanung beitragen, zu berichten.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München und dem Referat für Klima- und Umweltschutz die benötigten Flächenbedarfe für Energieerzeugungsanlagen zur Erreichung einer klimaneutralen Wärme- und Stromversorgung zu untersuchen und die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren einzuleiten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Inhalte des Energieportals im Rahmen des GeoPortal München weiterzuentwickeln.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, ein Konzept zur Erstellung eines Strom-Energienutzungsplans gemeinsam mit den Stadtwerken München zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, durch vielfältige Kooperationen mit anderen Städten die Expertise bezüglich der kommunalen Energieplanung auszuweiten, zum Beispiel durch Initiierung von oder Beteiligung an weiteren Förderprojekten sowie durch regelmäßigen fachlichen Austausch mit anderen Städten im In- und Ausland.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Klug wird sich bzgl. der Solarthematik nochmal beschäftigen und hier noch eine Initiative starten.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.2

(U) PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 "München - Stadt im Gleichgewicht"

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346

Der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegte Entwurf des Stadtentwicklungsplans 2040 („STEP 2040“) führt als integrierter Plan unterschiedliche Ziele, Strategien, Konzepte, Programme und Maßnahmen zusammen. Ziel ist es, die räumliche und infrastrukturelle Entwicklung der Stadt für die nächsten 20 Jahre vor dem Hintergrund der großen Handlungsfelder Freiraum-, Mobilitäts- und Stadtentwicklung sowie Klimaanpassung und Klimaschutz, in Verbindung mit der Region, in einem Bild aufzuzeigen. Damit ermöglicht der Stadtentwicklungsplan eine ausführliche Diskussion in der Stadtgesellschaft und eine politische Entscheidungsfindung bezüglich einer strategischen und nachhaltigen Stadtentwicklung. Die jetzige Vorlage beinhaltet

- den Entwurf des Erläuterungsberichtes zum STEP 2040 und
- die Übersicht der verwendeten Grundlagen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Frau Wolf bittet, dass sich alle BA-Mitglieder hier einbringen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.3

(U) Baulandmobilisierungsgesetz – Darstellung der Änderungen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung durch das Baulandmobilisierungsgesetz
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01438

Auszüge aus dem Antrag der Referentin:

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten zu prüfen, wie und wo ein sektoraler Bebauungsplan erlassen werden kann und dem Stadtrat entsprechende Aufstellungsbeschlüsse vorzulegen.
- Das Kommunalreferat wird gebeten, den Stadtrats mittels eines vorkaufsrechtlichen Grundsatzbeschlusses, in welchem über die künftige Praxis auch in Bezug auf die neu geschaffenen Vorkaufsrechtstatbestände entschieden wird, gesondert zu befassen. Diese Beschlussvorlage wird auch den durch die Gesetzesänderung ausgelösten Bedarf an Zuschaltungen finanzieller und personeller Ressourcen darlegen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Stärkung der Innenentwicklung als Pilotprojekt beauftragt.
- Das Sozialreferat wird gebeten, eine gesonderte Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, in welchem die Einzelheiten in Bezug auf die Umsetzung des § 250 BauGB und seiner praktischen Auswirkung sowie der hierdurch ausgelöste Bedarf an zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln aufgezeigt werden.
- Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich erneut bei der Bayerischen Staatsregierung für den Erlass der erforderlichen Rechtsverordnung/en auf den neuen Rechtsgrundlagen des Baugesetzbuches in der Fassung des Baulandmobilisierungsgesetzes einzusetzen. Insbesondere soll der Schwellenwert für das Genehmigungserfordernis beim Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen auf ein Mindestmaß von 3 Wohnungen abgesenkt werden.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Ende des Jahres 2023 ein Hearing mit Sachverständigen zu veranstalten, um folgende Fragen zu klären:
 - a) Wie ist die aktuelle Bearbeitung und wie sind die Erfahrungen bei der Landeshauptstadt München?
 - b) Welche Änderungen oder Verbesserungen sollen vorgeschlagen werden?
 - c) Wie werden die Änderungen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung durch das Baulandmobilisierungsgesetz in anderen größeren deutschen Städten umgesetzt?

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.4 (U) Projektantrag für die Umsetzungsphase „Grüne Stadt der Zukunft II – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt
Stellenbedarf Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03555

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde 2017 beauftragt, sich um eine Förderung für das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ zu bemühen. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Zuge der Leitinitiative Zukunftsstadt geförderte Forschungsvorhaben wurde erfolgreich bewilligt und wird seit 01.10.2018 zusammen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, der Technischen Universität München (TUM), der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) aus Berlin bearbeitet.

Mit dem damaligen Beschluss wurde außerdem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, einen jährlichen Zwischenbericht zum Projektstand abzugeben. Das Projekt endet am 31.10.2021.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Projektträger Deutsches Luft und Raumfahrtzentrum (DLR) bieten nach Ende der Projektlaufzeit die Möglichkeit einer (teil-)geförderten Projektverlängerung als Umsetzungsphase an. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, die in der Forschungs- und Entwicklungsphase entwickelten und teils erprobten Maßnahmen einen weiteren Schritt in Richtung praktische Anwendung und Skalierung zu bringen. Aus ca. zehn möglichen Bewerber*innen werden voraussichtlich sechs für eine Umsetzungsphase ausgewählt. Die im Rahmen des Projekts aufgebaute Zusammenarbeit im Konsortium könnte somit auch über den derzeitigen Projektzeitraum hinaus erhalten und ausgebaut werden, um die erfolgreichen Arbeiten, Erkenntnisse und empfohlenen Maßnahmen des Projekts somit zu verstetigen, zu stärken und auszuweiten.

Vorbehaltlich der Förderzusage werden deshalb die Personal- und Sachkosten für die Projektverlängerung ausgewiesen und beantragt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.5 Die Bevölkerung der Unteren und Oberen Au vor der nächsten Gentrifizierungswelle schützen - Mietpreisniveau stabilisieren - städtebauliche Eigenart wahren
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00434

Auf Antrag Die Linke beantragt der Bezirksausschuss, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die erforderlichen Untersuchungen für den Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB für Teile der Unteren und Oberen Au in München durchzuführen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.6 Verzicht auf die Stellplatzablöse bei nachträglichem Dachgeschossausbau durch

Die CSU beantragt künftig auf eine Stellplatzablöse bei nachträglichem Dachgeschossausbau für Wohnungen im sozialen Wohnungsbau und bei Baugenossenschaften zu verzichten, wenn diese sich im Gegenzug zu einer dauerhaft niedrigeren Miete für die neuen Wohnungen verpflichten.

Das Planungsreferat antwortet hierauf mit Schreiben vom 09.06.2021 wie folgt:

„Der Vollzug der Stellplatzablöse nach Art. 47 Bayerische Bauordnung - BayBO erfolgt auf der Grundlage der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München vom 03.01.2008. Dabei wird dem Anliegen aber in weitem Umfang bereits nachgekommen.“ Und begründet dies auch ausführlich.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.7 Rückmeldung der LBK zu Stellungnahmen des BA 5:

a) Vorbescheide Falkenstr. 7 a und 7b

Per E-Mail teilte die LBK am 10.06.2021 mit, dass der Vorbescheide negativ beantwortet wurde, unter anderem wegen dem Rücksichtnahmegebot (... gegenüber dem Nachbarn).

Da die Stellungnahme des BA negativ war, setze uns die LBK darüber in Kenntnis.

b) Abbruch denkmalgeschütztes Rückgebäude Trogerstr. 12

Per E-Mail teilte die LBK am 01.07.2021 folgendes mit: Auf Anforderung hatten Sie die uns vorliegende Abbruchanzeige zur Information erhalten. Ein Abbruch ist anzeigepflichtig, aber nicht baugenehmigungspflichtig. Der Abbruch wurde zunächst untersagt, bis die erforderliche denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vorliegt.

Es fand eine Ortsbesichtigung mit dem Generalkonservator des Landesamts statt. Daraufhin teilte Herr Dr. Körner der Unteren Denkmalschutzbehörde mit, dass das Rückgebäude aus Sicht des Landesamts abgebrochen werden kann.

Somit war der denkmalfachliche Sachverhalt geklärt und am 23.06.2021 wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Abbruch erteilt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.8 Anforderung von Bauplänen bei der LBK

Am 25.06.2021 bzw. am 02.07.2021 teilte die LBK folgendes mit:

- Der Antrag auf Vorbescheid Orleansstraße 89, Az: 1.7-2021-8930-21 befindet sich im Antragsbüro, da dieser Antrag Mängel aufweist. Eine Zuleitung ist daher nicht möglich.
- Die Unterlagen zur Lilienstraße 51 Az: 1.1-2021-10586-21 erhalten Sie per Post.
- Die Zeppelinstraße 12 Az: 1.0-2021-10397-21 ist eine Freistellung und wird daher nicht zugeleitet.
- Der Antrag Weißenburger Platz 8 wird als Rücknahmefiktion bearbeitet und wird daher auch nicht zugeleitet.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die E-Mails der LBK werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. Bürgeranliegen

N 4.1 Breisacher Str. 5, Vernichtung von Baumbestand zugunsten Nachverdichtung

Die hierzu vorliegende Unterlage beschreibt letztendlich, dass ein Bürger einen Antrag zur Breisacher Straße 5 online eingereicht hat, wie es auf der Einladung zur Bürgerversammlung als Möglichkeit steht. Der Antrag wurde aber nicht vorgelesen und damit aber auch nicht darüber abgestimmt.

Nun stellt sich abschließend die Frage wie dieser Vorgang geheilt werden kann.

siehe TOP A 4.2

VI. UA Mobilität

1. Entscheidungen

1.1 Antragsvorschläge Frau Rümelin:

- Alternativen zu Lichtsignalanlage Steinstraße Ecke Preysingstraße prüfen
 - Zebrastreifen
 - Umbau der Kreuzung
 - Durchgängig Tempo 30

Vorschlag: Wiedervorlage im nächsten Unterausschuss nach genauerer Betrachtung der bisherigen Aktenlage

- Ampeln am Ostende des Bordeauxplatzes abbauen

- Analog zur Westseite
- Verkehrsbeziehung Breisacher/Pariser Straße hätte dann "Stop" (Zeichen 206) oder "Vorfahrt achten" (Zeichen 205)

Vorschlag: Wiedervorlage nach genauerer Betrachtung vor Ort / evtl. Ortstermin gemeinsam mit St. Elisabeth; Rückfrage zu 3.3, ob die Ablehnung von Tempo 30 in Zusammenhang mit der vorhandenen Ampel steht.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2. Anhörungen

2.1 Erleichterte streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen hier: Schloßstraße 4

Vorschlag: Zustimmung

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.2 Pilgersheimer-/Humboldtstraße: Aufstellung eines Gefahrzeichens Radverkehr Anhørungsfrist 22.07.2021

Derzeitiges Radwegende

Vorschlag: Zustimmung, aber darauf hinweisen, dass der Radweg aktuellen Anforderungen nicht mehr genügt.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.3 Nördliches Haidhausen: Radabstellplätze schaffen
Stellungnahme erforderlich
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02237

- Lucile-Grahn-Straße 24 / Gaisbergstraße (Standort 1)
 - Schaffung von 16 Fahrradstellplätzen in der Lucile-Grahn-Straße, Haus-Nr. 24, durch die Umwandlung der ersten beiden Kfz-Stellplätze ausgehend vom Knotenpunkt
 - Errichtung von 6 Fahrradstellplätzen im Seitenbereich in der Lucile-Grahn-Straße, Haus-Nr. 22
- Lucile-Grahn-Straße 25 / Einsteinstraße (Standort 2)
 - Errichtung von 14 Fahrradstellplätzen in der Lucile-Grahn-Straße gegenüber Haus-Nr. 25 (Einsteinstr. Haus-Nr. 119) durch die Umwandlung von zweieinhalb Kfz- Stellplätzen
- Schneckenburgerstraße / Grillparzerstraße (Standort 3)
 - Schaffung von 8 Fahrradstellplätzen in der Schneckenburgerstraße, Haus-Nr. 34 im Seitenbereich
 - Errichtung von 10 Fahrradstellplätzen durch die Umwandlung des ersten Kfz- Stellplatzes am Knotenpunkt in der Schneckenburgerstr. (Grillparzerstr. 38)

Insgesamt können 54 Fahrradstellplätze geschaffen werden.

Vorschlag: Zustimmung. Wir bitten, bei der Umsetzung auch den immer weiter steigenden Platzbedarf für Lastenräder zu berücksichtigen (z. B. 1 Lastenrad je 6 Fahrräder).

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.4 Sichere Kreuzungen durch bessere Sichtbeziehungen

Stadtratsbeschluss:

1. *Das Mobilitätsreferat erstellt gemeinsam mit dem Baureferat einfache Umsetzungs- und Gestaltungsbeispiele für bessere Sichtbeziehungen an Kreuzungen, z.B. durch Umwandlung eines Kfz-Stellplatzes in Radabstellanlagen, und versendet diese an die Münchner Bezirksausschüsse. Hierbei sind die Rahmenbedingungen der Novelle der Straßenverkehrsordnung zu berücksichtigen.*
2. *Die Bezirksausschüsse werden gebeten, Kreuzungen und Einmündungen in ihrem Bezirk zu benennen, an denen eine entsprechende Umsetzung mit einer Durchsetzung des Parkverbots an Kreuzungen und Einmündungen besonders nötig und Erfolg versprechend ist*

Der Behindertenbeirat bevorzugt dagegen Gehwegnasen und sieht Fahrradparken auf den Gehwegnasen kritisch, da dadurch möglicherweise das Queren für sicht-behinderte Menschen erschwert wird.

Der BA hat in der Vergangenheit oft solche Gehwegnasen gefordert, das Ziel des Stadtratsantrages scheint es aber auch zu sein, eine kostengünstige Lösung zu finden. In 2.3 wird das eigentlich schon so gemacht.

Vorschlag: Beide Varianten unterstützen, bei schwieriger Haushaltslage wird man den eigentlich wünschenswerten Bau von Gehwegnasen in die Zukunft verschieben müssen.

Konkrete Vorschläge zur Umwandlung von KfZ- in Fahrradstellplätze sind:

- Kellerstraße (Ecke Holzhofstraße) Nordwestliche Seite
- Breisacher (Ecke Elsässer) vor Saigon Deli (siehe separater Antrag im Juli)
- Lucile-Grahn-Straße (Ecke Einstein) südöstliche Seite
- ca. Kirchenstr. 83 Der Überweg über die Kirchenstraße an der Einmündung des Michael-Huber-Wegs wird von vielen zu Fuß Gehenden genutzt, ist aber oft unübersichtlich oder durch falsch parkende Fahrzeuge komplett blockiert (siehe Fotos 1 und 2).

Der BA schlägt vor, den ersten Kfz-Stellplatz nach der befestigten Fußverbindung zwischen Fahrbahn und Gehsteig in Fahrradstellplätze umzuwandeln, und diese mittig zwischen Parkstreifen und Fahrbahn zu platzieren (siehe Draufsicht).

Durch die vorgeschlagene Umgestaltung könnten die Sicherheitsfaktoren des Fußgängerüberwegs auf Höhe Kirchenstraße 79 ohne größere bauliche Anpassungen übernommen werden (Verengung der Fahrbahn, Poller, Markierung durch Warnbake - siehe Draufsicht).

- Gallmayer (Ecke Schleibinger), ungefähr bei den Wertstoff-Containern.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. Unterrichtungen

3.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen:

- a) Innere Wiener Straße zwischen Max-Weber-Platz und Wiener Platz vom 15.06.-27.08.2021 (Verlegen einer Wasserleitung)
- b) Orleansstr. 34 vom 09.07.-10.09.2021 (Hausanschluss Fernkälte)
- c) Schneckenburgerstraße Ecke Kuglerstraße vom 29.06.-27.09.2021 (Sommerstraße 2021)
- d) Jugendstraße 15; Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze
- e) Wolfgangstraße 16 und 18; Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze und Lastenradstellplätze (Pilotversuch)
- f) Breisacher Straße 25; Erstellung eines Fernwärme Hausanschlusses in zwei Phasen – VOLLSPERRE in Phase eins von 14.06.2021 bis 23.07.2021

Baustellen der Stadtwerke, bekannte Fahrradabstellanlagen und die Sommerstraße.

Kenntnisnahme

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.2 (U) Mobilitätsstrategie 2035

Entwurf einer neuen Gesamtstrategie für Mobilität und Verkehr in München

Beschluss über die Finanzierung ab 2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03507

Endgültiger Beschluss im Stadtrat

Kenntnisnahme

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.3 Tempo 30-Zone in Haidhausen vervollständigen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01985

Tempo 30 wird abgelehnt wegen "fehlender Gefahrenlage". Diese Stellen müssen laut Mobilitätsreferat als Einzelmaßnahmen behandelt werden und nicht als Erweiterung der angrenzenden Tempo-30-Zone. Warum man die Zone nicht erweitern kann, wird nicht ausgeführt.

Vorschlag:

- 1) Rückfrage, ob die Ablehnung von Tempo 30 in Zusammenhang mit der vorhandenen Ampel (Kreuzung der Wörthstr. mit Breisacher bzw. Pariser Str.) steht.
- 2) Rückfrage, ob für die Straßenbahn bei von der Straße getrennter Führung eine von der Straße abweichende Höchstgeschwindigkeit festgelegt werden kann (z. B. Steinstraße zwischen Rosenheimer Platz und Kellerstr.).
- 3) Rückfrage, ob vor dem Kindergarten „Gartenzwerge e. V.“ (Wörthstraße 20) Tempo 30 eingerichtet werden kann.
- 4) Die Steinstraße gehört räumlich zum Franzosenviertel, weshalb die abweichende Regelung nicht nachvollziehbar ist.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.4 Verbesserung der Verkehrssicherheit in Au-Haidhausen
Antwort Mobilitätsreferat zum Schreiben BA 5 vom 06.04.2021

Die Beanstandungsquote für zu schnelles Fahren im Stadtbezirk 5 beträgt derzeit erfreulicherweise unterdurchschnittliche 8,90% - der stadtweite Durchschnitt lag zuletzt bei 11,0%

Nachdem die Verkehrsministerkonferenz im April eine Einigung bzgl. des Bußgeldkatalogs nach dem letztjährigen Formfehler erzielt hat, ist noch für dieses Jahr mit einer entsprechenden Anpassung der rechtlichen Grundlagen und damit erhöhten Bußgeldern zu rechnen.

Kurz vor der erzielten Einigung hat das Mobilitätsreferat im Zuge der Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung der VwV-StVO gegenüber dem Deutschen Städtetag nochmals auf die Notwendigkeit einer Einigung bzgl. der Bußgelder hingewiesen.

Somit bleibt aktuell nur noch abzuwarten, ob der neue Katalog, wie seiner Zeit in der Presse angekündigt, tatsächlich noch vor den BT- Wahlen oder erst kurz danach veröffentlicht wird.

Mobilitätsreferat und das KVR sind davon überzeugt, dass die neuen deutlich höheren Ahndungssätze die beabsichtigte Wirkung entfalten werden und sich dadurch die Verkehrssicherheit auf Münchens Straßen weiter erhöhen wird.

Kenntnisnahme

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.5 Antrag zur Umwandlung der Holzhofstraße in eine Spielstraße als Bindeglied zwischen Preysingplatz und dem Spielplatz am Gasteig
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01406

Die Spielstraße wird abgelehnt, weil zu aufwändig, zu viel Erschließungsverkehr in der Kellerstraße, und weil das Mobilitätsreferat von einem verkehrsberuhigten Bereich nur eine "Scheinsicherheit" erwartet.

Kenntnisnahme

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.6 Schulwegsicherheit Franziskus Grundschule (Kirchliches Zentrum)
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01981

Das Mobilitätsreferat schreibt:

Zuerst bleibt abzuwarten, ob und wann ein zweiter Zugang zum Kirchengelände realisiert wird. Das Mobilitätsreferat bittet dazu um umgehende Mitteilung, sobald die Entscheidung des Ordinariats bekannt wird. Falls tatsächlich viele Grund-

schulkindern – aus Richtung Ostbahnhof – den Zuweg dann benutzen werden, wird die Verkehrssituation selbstverständlich neu bewertet werden und eine eventuell erforderliche Querungshilfe in Form eines Verkehrshelferübergangs zeitnah errichtet werden. Falls gewünscht, kann nach der Entscheidung des Ordinariats auch ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Bezirksausschuss und allen beteiligten Fachstellen stattfinden, um vor Ort weitere Maßnahmenvorschläge zu diskutieren.

Siehe auch Punkt 3.11

Vorschlag: Der Ortstermin sollte spätestens kurz nach den Sommerferien stattfinden. Der BA hält eine zügige Umsetzung für sinnvoll, um von Anfang an eine durchgängige Lösung für die Schülerinnen und Schüler verfügbar zu haben. Eine Zählung ist nur sinnvoll, wenn der komplette Schulweg bereits eingerichtet ist.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.7 Sicherung der Gleisanlagen am Giesinger Feld durch die DB
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02289

Die Bahn lehnt einen Zaun ab und verweist auf §§ 62, 63 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) – Betreten verboten

Vorschlag: Es soll geprüft werden: Gibt es für die Stadt die Möglichkeit zu einer Beschilderung, oder zur Pflanzung einer Hecke?

Herr Haeusgen findet das Antwortschreiben unzureichend. Er ist dafür, dass dort ein Zaun errichtet wird.

Frau Reitz antwortet, dass im Unterausschuss über eine Hecke diskutiert wurde. Herr Werner ist ebenfalls dafür, dass Antwortschreiben abzulehnen.

Herr Dr. Martini bittet die Bahn, auf die LHST München zuzugehen, dass sie dort einen Zaun erbauen (bzw. der LHST München erlauben, dort einen Zaun zu erbauen). Der Zaun wird favorisiert, alternativ soll eine möglichst hohe Brombeerhecke angepflanzt werden.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

- 3.8 Erweiterung Regerplatz
Antwortschreiben Mobilitätsreferat zu einem Bürgeranliegen an den Oberbürgermeister

Das Mobilitätsreferat schreibt:

Die Erweiterung der Grünfläche am Regerplatz zu Gunsten von mehr Aufenthaltsqualität durch Entfall der nördlichen Parkplätze ist ein Wunsch Ihres Bezirksausschusses und entspricht der Intention der Verkehrswende, durch die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen unsere Stadt lebenswerter zu gestalten. Derzeit prüft das Mobilitätsreferat, ob dem Wunsch des Bezirksausschusses entsprochen werden kann. Dabei wird neben den Anforderungen an den Brandschutz sowie der Ver- und Entsorgung auch geprüft, inwieweit der Entfall von Stellplätzen verträglich ist bzw. ob Anpassungen im Parklizenzgebiet notwendig werden, um einen möglichen Wegfall zu kompensieren. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung reiner Bewohnerstellplätze oder die Erweiterung des Lizenzgebiets erfolgen. Letztlich werden diese sowie zahlreiche weitere Faktoren in die Abwägung einfließen, ob durch eine Erweiterung des Regerplatzes ein Gewinn für die Allgemeinheit geschaffen werden kann.

Kenntnisnahme

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.9 Durchgehender Fuß- und Radweg entlang des Auer Mühlbaches - Höhe Mariahilfplatz
vertagt in der Sitzung am 23.06.2021
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02078

Es fehlen die planungsrechtlichen Grundlagen für einen zusätzlichen Weg. Die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr wird von der Polizei abgelehnt.
Kenntnisnahme

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N 3.10** Aktueller Stand Verkehrsversuch Fußgängerzone Preysingstraße

Das Baureferat schreibt:

Einem Verkehrsversuch vorausgehend müssen Verkehrszahlen erhoben werden. Pandemiebedingt waren diese in den letzten Monaten nicht möglich bzw. wären in keinsten Weise repräsentativ gewesen. Da sich die Lage in den letzten Wochen jedoch deutlich entspannt hat, haben wir diese für Mitte Juli in Auftrag gegeben. Danach können die weiteren Schritte zur Vorbereitung eines Verkehrsversuchs angestoßen werden.

Aufgrund der sowohl personell als auch finanziell sehr angespannten Lage, kann dies allerdings nur im Rahmen der in den unterschiedlichen Fachdienststellen zur Verfügung stehenden Ressourcen geschehen. Aktuell haben daher die Projekte aus dem Radentscheid sowie diese zum Ausbau des ÖPNV oder aber solche mit Vorliegen einer besonderen Dringlichkeit (z.B. Sicherheitsgefährdung, etc.) Priorität. Dennoch geben wir alle unser Bestes auch andere Projekte voranzubringen.
Kenntnisnahme

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N 3.11** Weg bei St. Elisabeth
Der Pfarrverband Haidhausen (Verwaltungsleiter Thomas Bauer) schreibt auf Rückfrage des UA-Vorsitzenden:

Die von Ihnen angesprochene Durchwegung konkretisiert sich und ist derzeit in Planung.

Wir gehen davon aus, dass bis zum Frühjahr 2022 tagsüber ein zweiter Zugang zum Kirchlichen Zentrum über das Gelände von St. Elisabeth möglich sein wird.

*Die Planungen sehen bisher vor, dass diese Zuwegung hauptsächlich von den Schülern*innen der neuen Grundschule benutzt werden sollen. Wie sich das dann in der Praxis verhält???*

Ich frage beim Planungsbüro nach, ob es mir gestattet wird Ihnen die Pläne zukommen zu lassen!

Persönlich teile ich Ihre Sorge des Elterntaxis im Gehwegbereich vor der Kirche, welcher sowieso schon durch Lieferdienste vorschriftswidrig auch in den Bereichen der Feuerwehrezufahrt permanent zugestellt ist.

*Gerne kann ich versuchen mit den Vertretern*innen des Planungsteams einen Ortstermin zu vereinbaren. Ich gehe davon aus, dass außerhalb des Grundstücks von St. Elisabeth (Vorplatz) die Zuständigkeiten an die Stadt München wechseln.*

Da ich von den zugeparkten Bereichen des Gehweges oft persönlich betroffen bin und nicht ausfahren kann, schlage ich vor den Fußwegbereich

zur Straße hin mit Pollern zu bestücken, ähnlich ggü. Einmündungsbereich Belfortstr., sowie den Zufahrtbereich mit Sperrflächenmarkierung zu kennzeichnen, auch wenn das die Vorschriften kaum hergeben.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Siehe auch Punkt 3.6: Ortstermin sollte spätestens kurz nach den Sommerferien stattfinden.

Kenntnisnahme

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. Bürgeranliegen

4.1 Neue Fahrradabstellanlagen im Umkreis der Ackerstraße

Da der Gehweg in der Ackerstraße sehr schmal und infolge der abgestellten Fahrräder kaum noch passierbar ist, bittet eine Bürgerin in der unmittelbaren Nähe Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, z.B. am Regerplatz im Zuge der Erweiterung.

Vorschlag: Das Anliegen unterstützen. Jedoch wird man auf Besitzerinnen und Besitzer von dort geparkten Fahrrädern auch einwirken müssen, da die Räder vermutlich bequemerweise nahe den Haustüren stehen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.2 Prekäre Parksituation Haidhausen wegen Außengastronomie und Baustellen Mehrere Bürgeranliegen

Zur Verringerung des Parkdruckes wird gefordert:

- Mehr reine Anwohnerparkflächen auszuweisen und allgemeine Parkplätze stark einzuschränken.
- Weniger Baustellen

Vorschlag: Der Unterausschuss stimmt dem grundsätzlich zu. Grundsätzlich soll die zeitliche Inanspruchnahme des öffentlichen Raums konsequent minimiert werden (Baustellen, Sehanigärten, u. ä.). Darüber hinaus sollen die Bürger darüber informiert werden, dass oft in umliegenden Tiefgaragen Parkplätze für Anwohner zu mieten sind.

Der Beschlussempfehlung wird mit folgender Ergänzung „Der BA weist aber auch darauf hin, dass er langfristig eine gerechtere Verteilung der Flächen im Stadtviertel anstrebt.“ einstimmig zugestimmt.

4.3 Fußgängerüberweg in der Hochstraße / Tempo 30 in der Hochstraße

Es wird beklagt, dass der neue Fußgängerüberweg in der Hochstraße ständig verparkt ist und die Tempo-30-Beschriftung der Straße abgefahren ist.

Vorschlag: Siehe Juni-Sitzung, da wurden Poller gefordert. Tempo-30-Beschriftungen erneuern.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.4 Rasende Fahrradfahrer und fehlende Bank am Geneveva-Schauer-Platz

Eine Anwohnerin beklagt das Problem mit dem Radverkehr aus der Steinstraße bzw. vom Rosenheimer Platz. In der Tat wird man, insbesondere aus der Steinstra-

ße kommend, richtiggehend auf die Fahrweise an der Hauswand entlang geführt. Entsprechend fahren die meisten an der Hauswand entlang, und das leider auch zu schnell.

Vorschlag: Das Problem ist dem Bezirksausschuss bekannt. Die Gehwegabsenkung kann wegen der Barrierefreiheit nicht aufgegeben werden.

- Die direkte Fahrweise an der Hauswand entlang soll durch Blumenkübel und/oder zusätzliche Bänke unterbunden werden. Die fehlenden Bänke sollen wieder aufgebaut werden.
- Der UA hält die Forderung aufrecht, den Bereich der Gleise für Radverkehr befahrbar zu gestalten (angemessene Bearbeitung des Kopfsteinpflasters).
- Die Stadtverwaltung soll prüfen, ob und wie man diesen Bereich als reinen Gehweg ausweisen kann.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.5 Ampelschaltung Preysing/Woerthstrasse

Ein Bürger beklagt die langen Wartezeiten an der Kreuzung.

Vorschlag: Die beobachteten langen Wartezeiten stehen im Zusammenhang mit den langen Räumzeiten aufgrund der weiten Wege über die Kreuzung, und dass es dort mehrere durch Ampelschaltung beschleunigte ÖPNV-Linien gibt.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.6 Fahrradweg Sieboldstraße in Nord-Süd Richtung

Eine Bürgerin bittet, zu prüfen, ob es möglich wäre, auch auf der Seite des TSV wieder eine Fahrradspur einzurichten bzw. auf der gegenüberliegenden Seite (beim Salesianum) einen Fahrradweg in beide Fahrtrichtungen einzuplanen.

Vorschlag: schwierig, aber man könnte in südliche Richtung den Gehweg als "Radfahrer frei" (Zeichen 1022-10) beschildern, weil es keine Wohnbebauung gibt.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 4.7 Anträge zur Parklizenz

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

VII. Klima und Umwelt

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

2.1 Max-Planck-Str. 1: Fällung von 1 Scheinakazie

Beschlussempfehlung:

Aufgrund eines vorliegenden Gutachtens des Baureferats empfiehlt der UA, der Fällung zuzustimmen.
einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.2 Hochstr. 19 a - 21 a: Fällung von 1 Spitzahorn

Die Baumschutzbeauftragte hat den Spitzahorn in Augenschein genommen: Die Krone sieht intakt aus, wenn auch weniger dicht als die der angrenzenden Bäume, der geschilderte Pilzbefall ist gut sichtbar; ein Anwohner merkt dazu an, dass der Baum seit Jahren diesen Befall aufweist und bisher seiner Meinung nach gut damit wächst.

Beschlussempfehlung:

Die Untere Naturschutzbehörde wird gebeten, den Baum zu begutachten; sollte er gefällt werden müssen, stimmt der UA der Fällung unter der Bedingung einer zu erfolgenden Ersatzpflanzung zu.
einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. Unterrichtungen

3.1 Antrag / Anregung zu einer begleitenden Baumpflanzung in der Sedanstraße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02083

Das Amt für Gartenbau will den Vorschlag zur Bepflanzung der Sedanstraße in der Machbarkeitsuntersuchung (s. TOP 3.8) zu Baumpflanzungen in den Vierteln berücksichtigen, verweist aber auch auf die angespannte Haushaltslage der Stadt.

Beschlussempfehlung:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme und bittet darum, die Sedanstraße 1 priorisiert zu behandeln (da bereits 2019 angestoßen).
einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.2 Fällungsgenehmigung Nockherstr. 47-49

Die Untere Naturschutzbehörde hat die Bäume begutachtet und die Fällgenehmigung entgegen der Beschlusslage des BA erteilt.

Beschlussempfehlung:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.
einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.3 Verbesserung der Baumschutzverordnung gegen illegale Fällungen
Antwort zum Unterstützungsschreiben BA 5 vom 06.04.2021

Antwort der Stadt auf einen Antrag des BA 21 (unterstützt von BA 5): Es wurde

beantragt, dass die Stadt keine Grundstücksgeschäfte mehr mit Bauträgern durchführt, die gegen Baumschutzverordnungen verstoßen haben. Dies unterliegt jedoch hohen rechtlichen Hürden. Die detaillierte Befassung des Stadtrats steht noch aus. Informationen folgen, sobald diese erfolgt ist.

Beschlussempfehlung:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.
einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.4 Baumpflanzung in der Wörthstraße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00718

Ausnahmsweise wird der Baumpflanzung im Baumgraben Wörthstraße 14 mit Wurzelschutzmaßnahmen zugestimmt, obwohl die üblichen Abstände nicht eingehalten werden.

Beschlussempfehlung:

Wir begrüßen die Entscheidung ausdrücklich und nehmen sie freudig zur Kenntnis.
einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.5 Müllproblem in der Zeppelinstraße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02082

Eine Anwohnerin bittet darum, die Müllsituation in der Zeppelinstraße (ständig überfüllte Eimer, in der Konsequenz Müll neben den Mülleimern) zu beenden. Die Stadt hat bereits die Frequenz der Leerung durch eigenes sowie Fremdpersonal maximal erhöht.

Beschlussempfehlung:

Da eine häufigere Leerung nicht möglich ist, bittet der UA, größere Mülleimer aufzustellen.
einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.6 Resolution Auskiesung im Forst Kasten
Antwort Referat für Klima- und Umweltschutz zum Schreiben BA 5 vom 21.05.2021

Die Aufforderung des BA 5 an die LHM, sich für Änderungen im Stiftungsrecht einzusetzen, wird begrüßt und entsprechend vom Referat für Klima und Umwelt unterstützt.

Zudem arbeitet das Referat für Klima und Umwelt aktuell an der Einführung einer Klimaprüfung für Stadtratsbeschlüsse. Ziel der Klimaprüfung wird es sein, dem Stadtrat die Auswirkungen der Stadtratsbeschlüsse auf Klimaschutz und Klimaanpassung vor der Entscheidung aufzuzeigen.

Beschlussempfehlung:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.
einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.7 Orleansplatz: Wiederherstellung des Brunnens

Die Arbeiten zur Wiederinbetriebnahme des Brunnens am Orleansplatz verzögern sich, Mitte Juli sollen sie jedoch abgeschlossen sein.

Beschlussempfehlung:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.
einstimmig beschlossen

Frau Reitz bittet, dass ein Antwortschreiben verfasst wird. Der BA solle auf dem Laufenden gehalten werden und zeitnah informiert werden.

Frau Wolf ergänzt, dass der BA darauf besteht, dass der Brunnen dieses Jahr noch fertiggestellt wird.

Frau Hartmann kritisiert, dass wegen Kommunikationsprobleme der Brunnen nicht fertiggestellt wird.

Es wird folgende Stellungnahme vorgeschlagen:

„Wir beziehen uns auf das Schreiben der Stadtwerke vom 19.07.2021, wonach die Arbeiten am Brunnen am Orleansplatz wegen „Sommer in der Stadt“ unterbrochen werden mussten.

Der BA 5 drückt sein Missfallen über die Kommunikationsprobleme innerhalb der Stadtverwaltung aus und besteht darauf, dass der Brunnen noch dieses Jahr fertiggestellt wird.“

Der Stellungnahme wird einstimmig zugestimmt.

3.8 Meldung von Baumstandorten im Projekt "Neue Baumstandorte im öffentlichen Grün"

Bezüglich der von den Bezirksausschüssen gemeldeten Baumstandorte erfolgt nun eine Machbarkeitsuntersuchung. Vor der Realisierung muss zudem die Finanzierung geklärt sein. Danach erfolgt die Ausschreibung, dann die Pflanzung. Es wird darauf verwiesen, dass die Pflanzungen in Parks und Grünanlagen am schnellsten realisiert werden können.

Beschlussempfehlung:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.
einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.9 (U) Klimaneutrales München bis 2035
Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873

Die Vorlage „München klimaneutral 2035“ stellt verschiedene Ziele und Umsetzungsstrategien für ein klimaneutrales München 2035 vor. Geplant sind unter anderem hohe Standards beim Neubau, klimagerechte Energie- und Mobilitätskonzepte, mehr Solar etc.

Beschlussempfehlung:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme und bittet darum, bei bezirksspezifischen Maß-

nahmen mit einbezogen zu werden.
einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. Bürgeranliegen

4.1 Baumpflanzung Lothringer Str. 8 Bürgeranliegen zum Schreiben BA 5 vom 01.02.2021

In der Lothringer Straße 8 sollen klimabeständige Bäume als Ersatzpflanzung für gefällte Eschen gepflanzt werden. Zudem regt ein Vertreter der WEG an, die Versiegelung der Feuerwehrezufahrt durch weniger klimabelastende Platten zu ersetzen. Für beides wurde finanzielle Unterstützung durch den BA angefragt.

Beschlussempfehlung:

Betreffend die Ersatzpflanzungen: Der Bürger wurde auf das Förderprogramm "Grün in der Stadt" des Gartenbaureferats hingewiesen.

Betreffend die Bodenversiegelung: Da es sich um einen öffentlich zugänglichen Hof inkl. Spielplatz handelt, schlägt der UA einen Ortstermin im September vor, um mögliche Lösungen zur Entsiegelung des Bodens zu besprechen. Zum Ortstermin sollen Vertreter*innen der WEG, des BA sowie Behördenvertreter*innen eingeladen werden.

einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

C Verschiedenes und Termine

1. Berichte von wahrgenommenen Terminen

Frau Reitz berichtet über die Sommerstraße:

Die Bürgerbeteiligung muss erhöht werden, die Bewohner der Schneckenburgstraße wurden nicht informiert. Dies solle bei einer Rückmeldung bzgl. Sommerstraßen erwähnt werden.

Herr Haeusgen bittet die BA-Geschäftsstelle, nochmal bei der Unteren Denkmalschutzbehörde bzgl. des Protokolls zum Treffen des Denkmalschutzbeauftragten nachzufragen.

2. Nächste UA-Sitzungen

- 2.1 UA Soziales, 13.09.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
- UA Mobilität, 13.09.2021, 19.30 Uhr, Technisches Rathaus, Friedenstr. 40
- UA Wirtschaft, 14.09.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
- UA Klima und Umwelt, 15.09.2021, 19.00 Uhr, Diakonie, Elsässer Str. 30/Rgb.
- UA Kultur, 15.09.2021, 19.30 Uhr, kim-kino, Einsteinstr. 42
- UA Planung, 16.09.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.

3. Nächste BA-Sitzung

- 3.1 Mittwoch, 22.09.2021, 19.00 Uhr, Black Box Gasteig
- BA-Vorstand, Dienstag, 07.09.2021, 19.30 Uhr, Friedenstraße 40 bzw. Videokonferenz

4. Sonstige Termine

5. Verschiedenes

Genehmigt:

gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
- Au-Haidhausen -

Für das Protokoll:

gez.

Edith Pletzer
Direktorium HA II – BA-G Ost